

## D. Sonstige Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Unter obiger Ueberschrift würden nicht allein die Pensionate und Alumnote, die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare und die Turnanstalten, sondern auch die Erziehungsanstalten für Nichtvollfinnige (für Blinde, Taubstumme, Schwachfinnige etc.), die Waisenhäuser, die Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, die militärischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten etc. zu besprechen sein. Da indess ein Theil der in zweiter Reihe gedachten Gebäudearten bereits im vorhergehenden Halbband (Abth. V, Abfchn. 2) dieses »Handbuches« behandelt wurde, der andere Theil in Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 4) vorgeführt werden soll, so werden sich die nachfolgenden Schlusskapitel des vorliegenden Heftes nur mit den an erster Stelle genannten Gebäudearten zu beschäftigen haben.

### 13. Kapitel.

#### Pensionate und Alumnote.

VON HEINRICH WAGNER.

##### a) Allgemeines und Kennzeichnung.

Pensionate heißen diejenigen Erziehungs- und Bildungsanstalten, in welchen die Zöglinge, in der Regel gegen Bezahlung, Wohnung, Verpflegung und Erziehung, meist auch Unterricht erhalten und unter mehr oder weniger strenger Aufsicht stehen.

Die Pensionate sind zum größten Theile Privat-Anstalten, vielfach aber auch Anstalten, welche vom Staate, von der Gemeinde, von Vereinen oder einzelnen Stiftern gegründet und aus deren Mitteln unterhalten werden.

Die geschlossenen höheren Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche die oberen Gymnasial-Classen unter Umständen auch philosophische und theologische Curse enthalten, heißen Alumnote, bezw. Convicte, deren Zöglinge Alumnen, bezw. Convictoristen. Sie haben meist Freistellen und sind in ihrem Zusammenleben streng an die Hausgesetze gebunden.

Die katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten sind auf die schon im frühen Mittelalter gestifteten Kloster-, Dom- und Stiftschulen (siehe Art. 129, S. 136) zurückzuführen; durch das Concil von Trient erfuhren sie eine zeitgemäße Umgestaltung. Die ältesten Alumnote in protestantischen Ländern stammen aus dem Reformations-Zeitalter, in welchem die leer gewordenen Klostersräume und die reichen Klostersgüter zu Zwecken solcher höherer Lehr- und Erziehungsanstalten dienstbar gemacht wurden.

In solcher Weise gründete 1543 der spätere Kurfürst, Herzog *Moritz von Sachsen*, im Einverständniß mit seinen Landständen, die Schulen in Meissen, Pforta und Merseburg zur Heranbildung von »Kirchendienern und sonstigen gelehrten Leuten«, für Knaben des Landes »aus allen Ständen«. Diese dem Landesherren unmittelbar unterstellten Fürstenschulen, später auch Landesschulen genannt, kamen noch im Jahre ihrer Gründung zu Meissen und zu Pforta zu Stande, nicht aber in Merseburg, wo die Errichtung der Schule am Widerstande des dortigen Domkapitels scheiterte, dagegen aber in Grimma in den Räumen des aufgehobenen Augustiner-Klosters von Kurfürst *Moritz* 1550 wirklich gegründet wurde.

205.  
Begriff  
und  
Wesen.

206.  
Entstehung.

Aehnlichen Ursprunges und nahezu gleichzeitig ist das Alumnat der Klosterchule zu Roßleben, und eben so verhält es sich mit den Vorbildungsanstalten für das Studium der Theologie in Württemberg, welche Herzog *Christoph* 1556 aus Klöstern seines Landes geschaffen hat und welche erst zu Anfang dieses Jahrhunderts den Namen »Kloster« ablegten, um — im Gegensatz zu dem 1536 gegründeten »Stift«, dem evangelisch-theologischen Seminar der Universität Tübingen, so wie dem katholisch-theologischen Convict dafelbst — niedere Seminare genannt zu werden. Der Vorbereitung für den katholischen Priesterstand dienen die kleinen oder Knaben-Seminare, deren Organisation mehr oder weniger auf die Vorschriften des Concils von Trient zurückgeht.

Von anderen aus alter Zeit stammenden Alumnaten sei noch das von Kurfürst *Joachim Friedrich* 1607 gestiftete Joachimsthalsche Gymnasium erwähnt, das 1650 nach Berlin und 1880 nach dem nahe gelegenen Wilmersdorf verlegt wurde.

Aehnlicher Art sind die Pädagogien (siehe Art. 129, S. 137), in so fern man darunter namentlich Gelehrtenschulen, die mit Alumnat verbunden sind, versteht.

*August Hermann Francke* gründete 1695 in Halle eine Erziehungsanstalt für Knaben aus den höheren Ständen, die er »Pädagogium« nannte und 1712 in ein hierfür neu errichtetes Gebäude verlegte. Unter anderen Erziehungs- und Lehranstalten gründete *Francke* in Halle auch eine Lateinschule mit Pensions-Anstalt, welche noch jetzt besteht. Das Pädagogium ging 1870 als Schule ein.

207.  
Sonstige  
Schulen mit  
Pensionaten.

Unter die mit Pensionaten versehenen staatlichen Institute zählen auch die meisten militärischen Unterrichts-Anstalten, deren Entstehung in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts zurückgeht.

Fast sämtliche der in den vorhergehenden Kapiteln besprochenen Arten von niederen und höheren Lehranstalten kommen in Verbindung mit Pensionaten oder Alumnaten vor. Die Zahl der hiermit versehenen Gymnasien und anderen höheren Schulen ist in Deutschland verhältnismäßig klein, um so größer aber in England und Frankreich. Die *colleges* in England, die Universitäts-Collegien nicht ausgenommen (siehe das folgende Heft dieses »Halbbandes« unter A, Kap. 1, a), welche den Charakter ihrer meist mittelalterlichen Herkunft und die klosterartige Anlage jener Zeit zum Theile bewahrt haben, pflegen mit Pensionaten für die Zöglinge, bezw. Studenten ausgerüstet zu sein. Aehnlich verhält es sich in Frankreich mit den *lycées* und *collèges*, den staatlichen, bezw. den städtischen Gymnasien, welche dort eine besondere Bedeutung, insbesondere auch in baulicher Beziehung haben.

Der Unterricht in diesen Anstalten ist nicht allein den Pensionären derselben, sondern in der Regel auch außerhalb wohnenden Schülern zugänglich. Man unterscheidet dem gemäß die Internen von den Externen und Semi-Externen der Anstalt. Letztere werden darin unterrichtet und verköstigt, schlafen aber außerhalb derselben. Die Internen haben in manchen dieser Erziehungs- und Unterrichts-Institute ganz oder theilweise Freistellen.

Schon bei den mittelalterlichen Klosterchulen schied man die *schola interior* oder *ecclesiastica*, welche die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben (*oblato*) frühzeitig aufnahm, und die *schola exterior* oder *canonica*, welche den verschiedenen Ständen zugänglich war.

208.  
Mädchen-  
Pensionate.

Im Vorhergehenden ist vornehmlich von Erziehungs- und Bildungsanstalten für Jünglinge und Knaben die Rede gewesen; doch fehlt es selbstverständlich nicht an solchen für Jungfrauen und Mädchen, insbesondere nicht an Privat-Instituten hierfür, welche sich seit einem Jahrhundert ganz außerordentlich verbreitet haben.

Seit dieser Zeit ungefähr ist es hergebrachte Sitte und gehört gewissermaßen zum »guten Tone«, die Tochter auf ein oder zwei Jahre in das Pensionat zu schicken, um dort ihre Bildung abzuschließen. Die Einrichtung und Leitung dieser Anstalten<sup>165)</sup> wurde zuerst ausschließlich Franzöfinnen anvertraut, weil die Pensions-Erziehung in Frankreich bekanntlich schon längst im Brauch war und weil vor hundert Jahren

<sup>165)</sup> Siehe: ERKELENZ, H. Ueber weibliche Erziehung etc. Cöln 1872.

in Deutschland nicht allein die Kenntniss der französischen Sprache und Literatur, sondern auch die Aneignung französischer Umgangsformen und Bildung als unerlässlich betrachtet wurden. Mit der französischen Vorsteherin und Lehrerin hielten auch der *professeur de grâce* und der *maitre de danse* ihren Einzug. Ausserdem waren etwas Malerei, Musik und Mythologie die Hauptbildungsmittel der Pensions-Fräulein; und bis auf den heutigen Tag haben nicht wenige jener Anstalten die französische Herkunft und den französischen Charakter bis zu einem gewissen Grade bewahrt.

Das Mädchen-Pensionat übernimmt, vermöge feiner Einrichtungen, die vollständige Erziehung des Mädchens von einem gewissen Alter an. Es will also dem Zögling so viel als möglich die Familie, das Leben im Elternhaus ersetzen. Dasselbe Ziel haben viele Knaben-Pensionate.

Um diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, darf die Zahl der in einem Hause zusammenlebenden Zöglinge nicht gross sein. In grösseren Erziehungsanstalten werden daher mitunter die Pensionäre in eine Anzahl engerer Kreise vertheilt, von denen jeder Kreis für sich, unter der Leitung seines eigenen Oberhauptes, dem Erzieher oder der Erzieherin, in einem besonderen Hause oder in besonderer Wohnungsabtheilung des Hauses lebt und gewissermassen eine »Familie« bildet. Dem Oberhaupt jeder Familie stehen Gehilfen, bezw. Gehilfinnen zur Seite. Schulhaus, Wirthschaftshaus, Krankenanstalt, gleich anderen nur einmal vorhandenen Anlagen und Einrichtungen, pflegen von sämmtlichen Familien gemeinsam benutzt zu werden. Die Bestrebungen der neueren Zeit in Deutschland sind, insbesondere bei Stiftungshäusern und sonstigen mit Pensionat versehenen gemeinnützigen Anstalten, auf die weitere Einführung und Verbreitung dieses Systems — Theilung der Zöglinge in einzelne Familiengruppen und Errichtung besonderer Gebäude für die verschiedenen Zweige der Anstalt — gerichtet.

Die meisten Pensionate aber vereinigen sämmtliche erforderliche Räume in einem einzigen zusammenhängenden Bau, der mitunter eine beträchtliche Ausdehnung hat, was indess nicht ausschliesst, dass, den verschiedenen Altersclassen der Zöglinge entsprechend, nicht allein die erforderliche Anzahl von Schulräumen, sondern auch in der Regel mehrere Abtheilungen von Wohn- und Verpflegungsräumen für grosse, mittelgrosse und kleine Zöglinge gemacht oder auch kleinere Gruppen von 12, 15, höchstens 20 Zöglingen aus sämmtlichen Classen gebildet werden, die unter der Aufsicht ihres Seniors und eines eigenen Leiters stehen.

### b) Haupterfordernisse und Gesamtanlage.

Die vorhergehende Uebersicht über die verschiedenen Arten von Pensionaten giebt die nöthigsten Anhaltspunkte für die Feststellung der Haupterfordernisse, so wie für den Entwurf der Gesamtanlage der Anstalt und der einzelnen Gebäude, aus denen sie besteht.

Hierbei sind hauptsächlich folgende Unterschiede zu machen:

α) Die Zöglinge erhalten nur Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, werden aber zum Unterricht in die öffentlichen Schulen geschickt.

β) Die Zöglinge erhalten ausser Wohnung und Verpflegung in der Anstalt selbst auch vollständigen Unterricht. Wenn an letzterem ausser den Internen auch Externe theilnehmen, so müssen die für Beide nöthigen Einrichtungen getroffen sein.

Von wesentlichem Einfluss auf die Gesamtanlage der Anstalt ist ferner, ob für sämmtliche vorerwähnte Zwecke, gleich wie für Verwaltung und Wirthschaftswesen, ein einziges Gebäude, bezw. ein einziger Gebäude-Complex dienen soll, oder ob für diese verschiedenen Zwecke mehrere selbständige Gebäude zu errichten sind.

209.  
Gruppierung  
der  
Zöglinge.

210.  
Verschiedenheit.

211.  
Zusammen-  
gehörige  
Räume.

Jeder dieser Zwecke erfordert eine Anzahl Haupt- und Nebenräume. Ohne auf die Einrichtung dieser unter c zu betrachtenden Räume hier einzugehen, sollen vorerst nur die nach ihrer Bestimmung zusammengehörigen Räume gruppenweise zusammengefaßt werden.

- 1) Arbeits- und Wohnzimmer, so wie Schlafräume der Zöglinge, nebst Wasch- und Bedürfnisräumen, Kleider- und Putzkammern.
- 2) Speisefäle der Zöglinge, mit Anrichten, Kochküche, allen zugehörigen Nebenräumen und Kellern, so wie sonstigen Vorrathsräumen.
- 3) Baderäume für Wannen-, Brause- und Fußbäder, mitunter Schwimmbad u. a. m.
- 4) Krankenzimmer, Wärterzimmer und Theeküchen, mit besonderen Bade- und Bedürfnisräumen, mitunter Apotheke, Zimmer der Aerzte u. dergl.
- 5) Waschküche, Roll- und Plättstube, so wie alle anderen zur Besorgung der Wäsche, zur Ausbesserung und Aufbewahrung derselben erforderlichen Räume.
- 6) Räume für allgemeine Benutzung und Erholung der Angehörigen der Anstalt, so wie für die Verwaltung derselben, in geeigneter Weise im Gebäude vertheilt, nämlich: Betfaal oder Haus-Capelle, mitunter Festsaal, Bibliothek und Lesezimmer, Tanzsaal, wohl auch (in Knaben-Pensionaten) Fechtboden, Exercier- und Turnhalle; anschließend hieran bedeckte und unbedeckte Spielplätze, Hof- und Gartenanlagen; außerdem am Haupteingang Pförtnerzimmer, Anmelde-Bureau und Besuchzimmer, an passender Stelle ein Sitzungszimmer, Sprech- und Arbeitszimmer für den Director der Anstalt und andere Beamte, Wohnungen für dieselben und für die Dienerschaft.
- 7) Unterrichtsräume, wenn innerhalb der Anstalt, nach Maßgabe des Ranges und der Schülerzahl derselben.

Man erzieht aus diesem Verzeichnifs, dafs man es bei grofsen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit einer Art von Ansiedelung, einem kleinen Gemeinwesen für sich zu thun hat, dessen Gebäudeanlage Seitens des Architekten ein vielseitiges, vertieftes Studium der Aufgabe erfordert.

212.  
Bauplatz.

An den Bauplatz eines Pensionats sind im Wesentlichen dieselben Anforderungen zu stellen, wie an den Bauplatz eines Schulhauses (siehe Art. 12 u. 13, S. 12 u. 13). Viel Luft, Licht und Raum, in gesunder, wo möglich ländlicher Gegend und in ruhiger Umgebung sind Haupterfordernisse. Allseitig freie Lage des Bauplatzes ist für die Anstalt am günstigsten. Bei nicht allseitig freier Lage müssen die Gebäude der Anstalt von vorhandenen oder noch zu errichtenden Nachbarhäusern, dieffseits der Grenze einen angemessenen Abstand erhalten. Auch wird in solchem Falle die Grundrißbildung und — insbesondere bei ganz zusammenhängendem Bau-Complex — der Zugang zu den einzelnen Theilen der Anstalt erschwert. Um zu den Nebeneingängen für Hauswirthschaftsräume, Dienstwohnungen u. dergl. gelangen zu können, müssen dann mitunter erst Wege um die Gebäude-, Hof- und Gartenanlagen auf dem Gelände selbst geschaffen werden. Dieses ist ringsum mit einer Einfriedigung zu umgeben.

213.  
Gröfse.

Anhaltspunkte über die Gröfse der Anstalt und die jeweilig erforderliche Ausdehnung des Grundstückes geben die 1882 erlassenen Bestimmungen des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes über Bau und Einrichtung der Lyceen und Collegien, so wie die über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen <sup>166)</sup>.

<sup>166)</sup> Vergl.: *Note sur l'installation des lycées et collèges. Moniteur des arch. 1882, S. 85* — ferner: *Gout, P. Étude sur les lycées. Encyclopédie d'arch. 1883, S. 17* — endlich: *Baudot, A. de. Étude théorique sur les lycées. Revue gén. 1886, S. 72*. — Diese Schriften wurden für die folgenden Darlegungen benutzt.

Hiernach sollen die Lyceen mindestens 200 Pensionäre, 80 Halb-Pensionäre und 100 Externe, höchstens 400 Pensionäre und 400 Halb-Pensionäre oder Externe enthalten. Nach der Zahl der Zöglinge bemisst sich die Gröfse des Grundstückes, und zwar sind für ein Lyceum von 200 Pensionären und 60 Halb-Pensionären ungefähr 1,5 ha, für ein solches von 300 Pensionären 2 ha verlangt.

Die geforderte Ausdehnung des Grundstückes wird, insbesondere bei sehr großen Anstalten, mitunter nicht erreicht; z. B. das kleine Lyceum *Louis le Grand* zu Paris<sup>167)</sup>, das 200 Pensionäre, 200 Halb-Pensionäre und 400 Externe enthält, umfasst nur 1,4 ha, während das Lyceum von Quimper (siehe unter d, 2), das 200 Interne, 80 Halb-Pensionäre und 100 Externe aufnimmt, ein eben so großes Areal von 1,4 ha besitzt. Auch kommen hier und da kleinere Anstalten mit viel geringerer Zahl von Zöglingen vor; eine solche ist das städtische Collegienhaus zu Coulommiers<sup>168)</sup>, das bei einer Zahl von 100 Internen und 50 Externen 0,71 ha umfasst; ferner das städtische Collegienhaus von Iffoudun<sup>169)</sup>, das für 30 Interne und 100 Externe erbaut ist und nur über 0,35 ha verfügt.

Dafs auch in Deutschland und England die Gröfse der Grundstücke von Pensionaten von Fall zu Fall verschieden bemessen wird, zeigen die nachfolgenden Beispiele.

Das Englische Institut B. M. V. zu Nürnberg (siehe unter d, 1) wird von 30 Internen und 450 Externen besucht; Gebäude, Hof- und Gartenanlagen nehmen eine Grundfläche von rund  $\frac{1}{4}$  ha ein.

Die seit 1886 im Bau begriffene Fürsten- und Landeschule zu Grimma (siehe unter d, 1 und Fig. 251), die zur Aufnahme von im Ganzen ungefähr 180 Zöglingen, wovon 126 auf das Internat, 54 auf das Externat kommen, bestimmt ist, hat ein Areal von rund 1 ha. Zur Erholung dient ferner ein breiter Spazierweg längs der Hauptfront am Ufer der Mulde.

Das Joachimsthalsche Gymnasium bei Berlin (siehe unter d, 1 und Fig. 252) besteht aus einem Hauptgebäude mit Alumnat und Gymnasium für 160 Interne und 400 bis 420 Externe und Dienstwohnungen, ferner aus besonderen Gebäuden für Speiseanstalt, Wasch- und Badeanstalt, Krankenhaus mit Dienstwohnungen, Turnhalle und aus 5 Wohnhäusern mit zusammen 10 Lehrerwohnungen — Alles auf einem Grundstück von 3,4 ha 1876—80 errichtet. Seitdem ist hierzu das angrenzende Grundstück von 0,87 ha erworben und als Spielplatz angelegt worden.

Das *St. Paul's*-Collegienhaus bei Knutsford (siehe unter d, 2) nimmt 500 in der Anstalt zu verpflegende Scholaren auf und verfügt über ein Gelände von rund 16 ha (= 40 acres).

Ueber die Stellung der Pensionats-Gebäude und die Lage ihrer Haupträume gegen die Himmelsrichtungen sind die Meinungen weniger widerstreitend, wie bei der gleichen Frage hinsichtlich der Schulhäuser (siehe Art. 17, S. 14).

Für die Unterrichtsräume pflegt eine solche Lage gegen die Himmelsrichtungen verlangt zu werden, dafs sie zur Zeit ihrer Hauptbenutzung nicht zu sehr der Sonne ausgesetzt sind. Treppenhäuser und sonstige Verkehrsräume können ihr zugekehrt sein, und auch bei feltener zu benutzenden Räumen ist solche Lage wohl zulässig. Für Arbeits- und Zeichensäle, Speisesäle, Küchenräume, Waschanstalt, Aborte u. dergl. ist nördliche Lage am geeignetsten. Dagegen sollen die Höfe und Spielplätze, von denen die umliegenden Räume Luft und Licht erhalten, ziemlich nach Süden gekehrt, den Sonnenstrahlen frei geöffnet oder nach dieser Seite nur durch niedrige, eingeschossige Gebäude begrenzt sein, andererseits nach Norden und Nordosten Schutz gegen rauhe Winde durch hoch geführte, mehrgeschossige Gebäude gewähren. Auch die bedeckten Spielplätze, Wandelhallen u. dergl. sollen nach der herrschenden Windrichtung zu geschlossen sein. Eine geschützte Lage, nichts desto weniger aber freien Zutritt von Licht und Luft, erfordert auch die Krankenanstalt.

Im Allgemeinen wird man bei der Anordnung von Pensionaten, gleich wie beim Entwurf von Wohnhäusern aller Art, am besten thun, wenn man die Anstaltsgebäude nicht genau nach den Himmelsgegenden, sondern schräg zu denselben stellt,

<sup>167)</sup> Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1885, Pl. 57.

<sup>168)</sup> Siehe: *Moniteur des arch.* 1881, Pl. 43; 1882, Pl. 17.

<sup>169)</sup> Siehe: *Nouv. annales de la constr.* 1863, Pl. 9, 10.

so daß die Einflüsse der Himmelsrichtung nicht so ausgesprochen in Wirksamkeit treten.

215.  
Höfe.

Die Höfe seien groß genug für die Erholung der Zöglinge sämtlicher Abtheilungen der Anstalt und für jede derselben abgetheilt durch niedrige Mauern oder Holzwände, Hecken u. dergl., so daß doch jede Abtheilung den Vollgenuss von Licht und Luft der gesammten Hofräume hat. Auf einen Zögling sind nach Analogie deutscher Vorschriften 3 qm völlig ausreichend, nach französischen 5 qm Spielhof und 1 bis 2 qm bedeckter Spielplatz zu rechnen.

Für die Speise- und Waschanstalt ist ein eigener Wirthschaftshof mit besonderer Einfahrt zweckmäßig; durch letztere erfolgt auch der Zugang der Lieferanten und des Gefindes.

Auch die Abtheilung für Kranke und Genesende bedarf eines Gartens und Hofraumes.

Der Einblick in die Höfe und Gartenanlagen der Anstalt von benachbarten Grundstücken aus ist durch geeignete Anordnung der Gebäude, durch Anbringung von Wandelhallen, Einfriedigungen u. dergl. möglichst zu verhindern.

216.  
Grundrifs-  
anordnung  
und Raum-  
eintheilung.

Für kleinere Pensionate ist die Anlage eines in sich geschlossenen Baukörpers am zweckmäßigsten und wird deshalb in der Regel angewendet. Gestaltung und Grundrifsbildung nehmen, wie die unter d dargestellten Beispiele zeigen, je nach den örtlichen und räumlichen Erfordernissen der Aufgabe, theils mehr das Gepräge des Wohnhauses, theils mehr den Charakter der Gebäude für Beherbergung und Verpflegung einer mäßigen Zahl von Zöglingen an. Dem gemäß kommen die üblichen einfachen Grundrifsformen: Rechteck  $\square$ , Winkel  $\llcorner$ , Hufeisen  $\cup$ , so wie zusammengesetztere Flügelbauten:  $\omega$ ,  $\perp$ ,  $\Gamma$  u. a. m., außerdem aber auch freigruppirt unregelmäßige und schiefwinkelige Grundformen vor.

Kleinere Anstalten bestehen gewöhnlich nur aus zwei Stockwerken, größere aus drei Stockwerken über dem Keller-, bzw. Sockelgeschofs. Ueber die Vertheilung der Räume läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß im Erdgeschofs die Tagesräume, Verwaltungsräume und andere, leichte Zugänglichkeit erfordernde Zimmer, in den oberen Geschossen die Schlaffäle und Wohnzimmer der Zöglinge und Erzieher angeordnet zu werden pflegen. Keller- oder Sockelgeschofs enthalten meist nur Wirthschafts- und Vorrathsräume.

Man sucht, so viel wie möglich, nicht zweibündig, sondern einbündig zu bauen, also die Anlage von zwei Bündeln oder zwei Reihen von Räumen, zugänglich von einem gemeinsamen Mittelgang, zu vermeiden, jedenfalls aber durchaus helle und luftige Flure und Treppenhäuser zu schaffen.

Das Erdgeschofs wird gewöhnlich nicht niedriger als 4,0 m und selten höher als 4,5 m im Lichten gemacht. Die lichte Höhe der Obergeschosse pflegt 3,7 bis 4,2 m zu betragen, je nach Maßgabe der Zahl der in den Räumen aufzunehmenden Zöglinge und des ihnen zugemessenen Luftraumes.

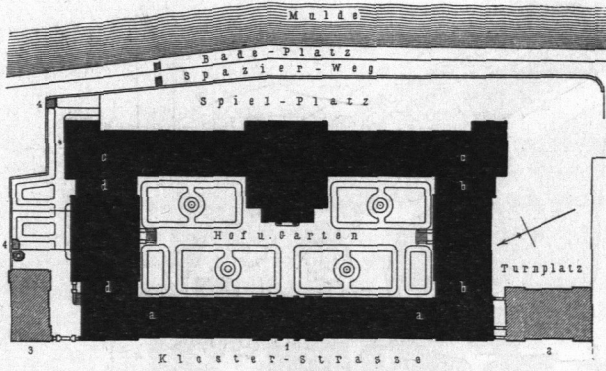
Auch bei größeren Anstalten erscheinen die Gebäude nach einer jener in sich geschlossenen Grundformen gebildet, meist aber wegen ihrer Ausdehnung mit einem oder mehreren Binnenhöfen versehen. Anstatt der Errichtung eines solchen die ganze Anstalt umfassenden, zusammenhängenden Baukörpers wird allerdings in Deutschland, wie bereits in Art. 209 (S. 219) erwähnt ist, in neuerer Zeit hier und da die Herstellung einzelner, den verschiedenen Zwecken der Erziehung dienenden Gebäude, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang unter einander stehen, vorgezogen.

Fig. 251.

1. Hauptgebäude.

a. Westflügel, zweige-  
 schoffig, mit den  
 Eingängen, Auf-  
 nahme- u. Geschäftszim-  
 mern, Archiv,  
 Bibliothek u. Dienst-  
 wohnungen.

b, c. Süd- u. Ostflügel,  
 dreigeschoffig, mit  
 Wohn- und Unter-  
 richtsräumen d. Zög-  
 linge, Betfaal, Syno-  
 dal-Saal, Director-  
 Wohnung u. Haupt-  
 treppe.



d. Nordflügel, dreige-  
 schoffig, mit Speise-  
 faal und Küchen-  
 räumen, Aula und  
 Nebenräumen, Tanz-  
 faal und Gefangsaal.

- 2. Turnhalle.
- 3. Keffelhaus.
- 4. Gartenhäuschen.

Fürsten- und Landeschule zu Grimma 170).

Arch.: Nauck.

1:2000

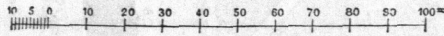
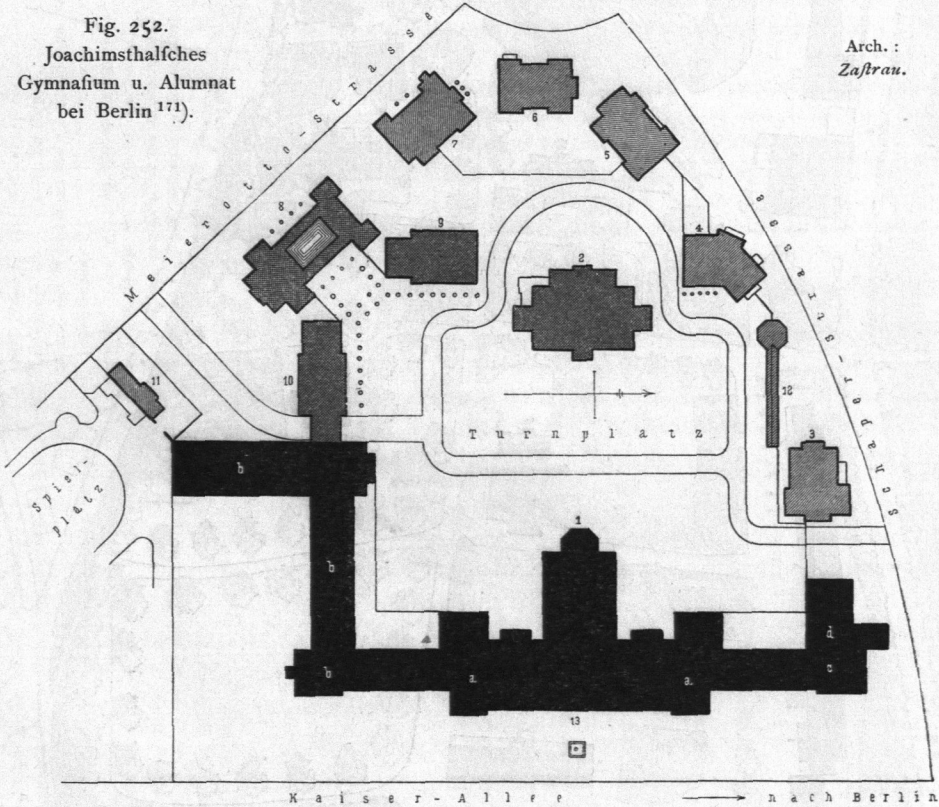


Fig. 252.

Joachimsthalsches  
 Gymnasium u. Alumnat  
 bei Berlin 171).

Arch.:  
 Zafran.



1. Hauptgebäude:

- a. Mittelbau, mit Flurhalle, Caffé, Archiv, Biblio-  
 thek u. Sälen.
- b. Flügel des Alumnats mit Director-Wohnung etc.
- c. Flügel des Gymnasiums mit Dienstwohnungen.
- d. Thurmflügel mit Dienstwohnungen.

2. Turnhalle.

3-7. Lehrerwohnhäuser.

8. Wasch- u. Bade-Anstalt.

9. Krankenhaus.

10. Wirthschaftsgebäude.

11. Pferdestall.

12. Kegelbahn.

13. Standbild des Kurfürsten  
 Joachim.

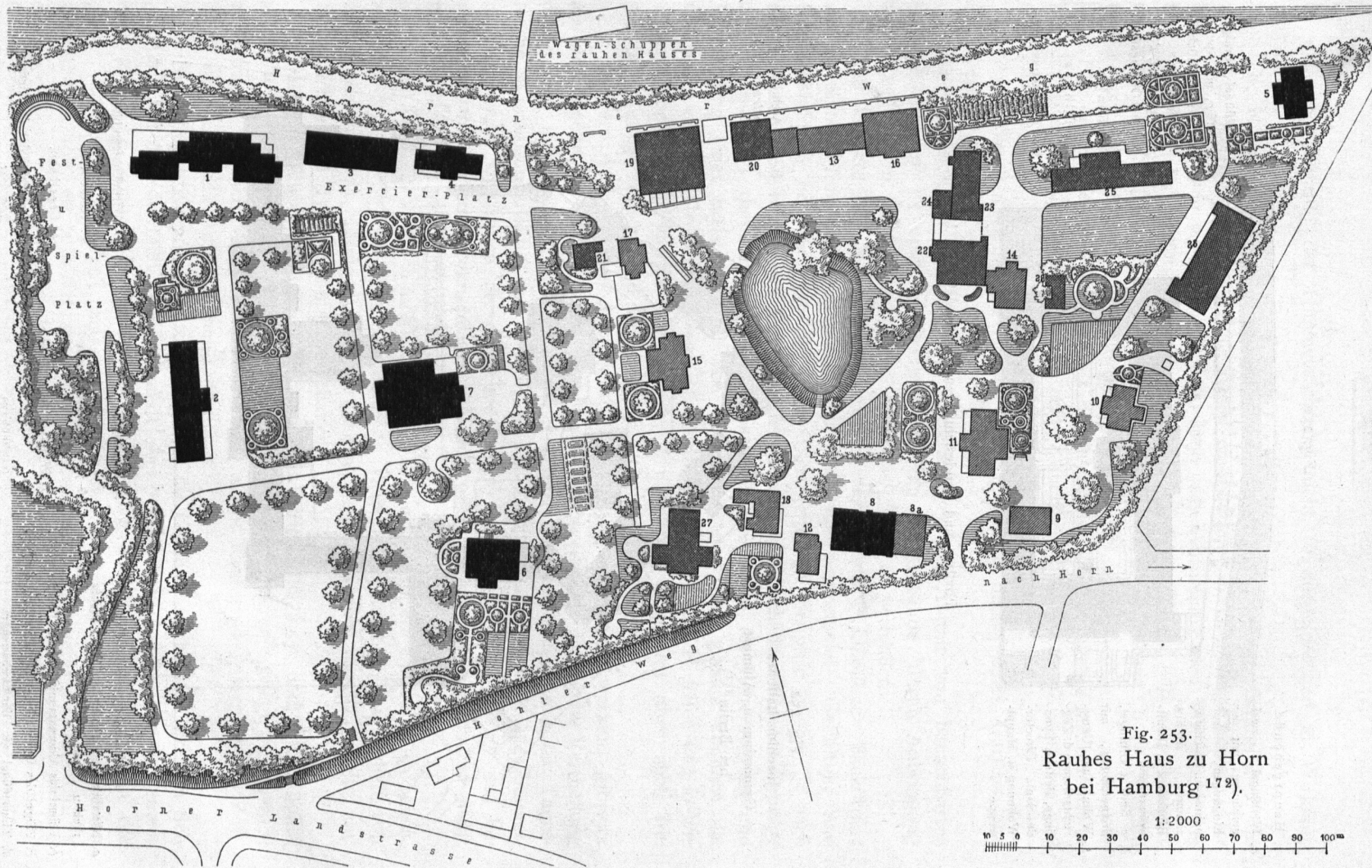


Fig. 253.  
Raues Haus zu Horn  
bei Hamburg 1729).



## Landwirthschaftliche Gebäude:

19. 20. Ställe für Pferde, Kühe u. Schweine.  
21. Wohnhaus des Oekonomen.

## Gebäude für allgemeine Zwecke:

22. *Grüne Tanne*, Wohnhaus des Vorstehers.  
23. Betfaal.  
24. Spritzenhaus.  
25. Waschhaus.  
26. Kranken-Baracke.  
27. Buchhandlung.  
28. Kohlen.

## Kinderanstalt u. Lehrlings-Institut:

- 8a. Schulräume, zugleich für die Brüderanstalt.  
9. *Altes Haus* } mit Wohnungen für je  
10. *Schönberg* } 12—15 Knaben.  
11. *Anker*, mit Wohnungen für 2 Abtheilungen von je 12 bis  
15 Knaben.  
12. *Linde* } mit Wohnungen für je  
13. *Goldener Boden* } 12—15 Knaben.  
14. Küchenhaus, zugleich für die Brüderschaft.  
15. Lehrlingshaus, mit Wohnungen für 2 Abtheilungen von  
je 12—15 Knaben.  
16. Werkstätten mit Meisterwohnungen.  
17. Bäckerei.  
18. Druckerei.

## Pensionat Paulinum:

1. *Weinberg*, mit Wohnung für 12—15 Knaben, für Lehrer und deren Director-Stellvertreter, so wie Bibliothek.  
2. *Köcher*, mit Wohnungen für 2 Abtheilungen von je 12 bis 15 Knaben.  
3. *Adler*, im E.G. Turnhalle, im O.G. Wohnung für 12 bis 15 Knaben.  
4. *Eiche* } mit Wohnungen für  
5. *Bienenkorb* } je 12—15 Knaben.  
6. *Weißes Haus*, mit Wohnungen für verheirathete Lehrer.  
7. Wirtschaftsgebäude mit Speisefaal.  
8. Schulhaus, mit Zeichenfaal.

Bedeutende Neubauten erfterer, bezw. letzterer Art sind die beiden im Blockplan dargestellten staatlichen Anstalten: Fürsten- und Landeschule in Grimma (Fig. 251<sup>170)</sup>, siehe auch unter d, 1) und Joachimsthalsches Gymnasium und Alumnat zu Wilmersdorf bei Berlin (Fig. 252<sup>171)</sup>, siehe auch unter d, 1).

Aus den den Plänen beigefügten Legenden erhellt die Anlage im großen Ganzen. Bei beiden Anstalten sind die Räume durchweg einreihig an den Außenseiten, und zwar in solcher Weise angeordnet, daß für die Classensäle, Wohn- und Studirzimmer, Schlaßsäle u. dergl. durchweg in Fig. 252 die Ost- und Südseite, in Fig. 251 die Ost- und Südwestseite benutzt sind. Die breiten, hellen und luftigen Flurgänge liegen in Fig. 252 an der Nord- und Westseite, in Fig. 251 rings um den Hof. Die Treppenhäuser sind in angemessener Weise vertheilt. (Näheres unter d, 1.)

Ein Beispiel, bei dem die Theilung der Zöglinge in eine Anzahl »Familien« auch in der baulichen Anlage völlig durchgeführt erscheint, ist das Pensionat Paulinum des »Rauhen Haufes« zu Horn bei Hamburg (Fig. 253<sup>172)</sup>.

Das Pensionat (siehe unter d, 1) enthält ein siebenklassiges Progymnasium und eine sechsclassige höhere Bürgerschule. Den Zwecken des Pensionats dienen die im Lageplan schwarz angegebenen Gebäude, nämlich:

a) Die Wohnhäuser 1, 3, 4, 5 für je eine Knabenabtheilung von 12 bis 15 Knaben, den leitenden Lehrer und dessen zwei Gehilfen, so wie das Wohnhaus 2 für zwei solcher Abtheilungen.

β) Das Haus 6, mit Wohnungen für verheirathete Lehrer, deren einer auch im Hause 1 wohnt; in diesem befindet sich ferner die Bibliothek, und im Hause 3 nimmt der große Turn- und Exercier-Saal das Erdgeschofs ein.

γ) Das Wirtschaftsgebäude 7 mit Wohnungen des Verwalters und der Dienstboten.

δ) Das Schulhaus 8, welches zugleich Räume für andere Schüler der Anstalt enthält.

ε) Außerdem die kreuzweise schraffirten Gebäude, welche Zwecken der ganzen Anstalt des »Rauhen Haufes« dienen, nämlich: das Vorsteher-Wohnhaus 22, den Betfaal 23, das Waschhaus 25, die Kranken-Baracke 26 u. dergl., so wie die Oekonomie-Gebäude 19 bis 21.

Die schräg schraffirten Gebäude 8a bis 14 gehören zur Kinderanstalt, 15 bis 18 zum Lehrlings-Institut<sup>173)</sup>.

Die Einrichtungen der Pensionats-Gebäude 2 und 7 werden unter c dargestellt.

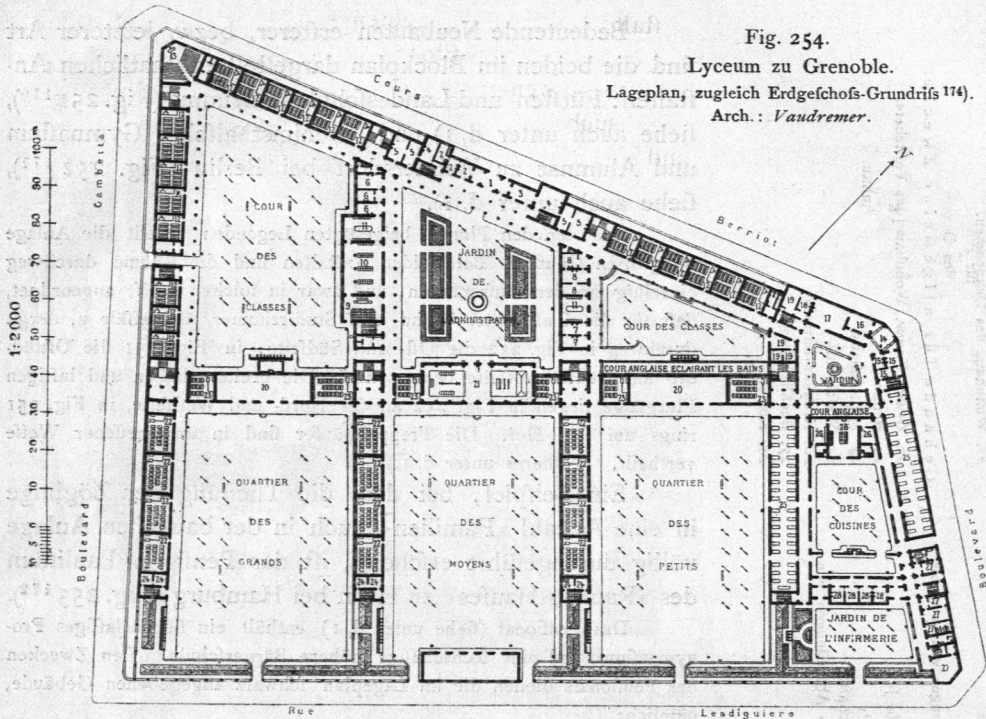
Die Vorzüge des letzteren Systems, insbesondere für die Erziehung der Zöglinge, sind einleuchtend. Auch können die einzelnen Häuser sehr compendiös angeordnet, die wenigen in einem Geschofs befindlichen Räume um

170) Nach den mit Genehmigung des königlich sächsischen Ministeriums von Herrn Baurath *Nauck* in Leipzig erhaltenen Plänen.

171) Nach dem mit Ermächtigung der königlich preussischen Ministerial-Bau-Commission von Herrn Bauinspector *Klutmann* erhaltenen Plan.

172) Nach dem vom Director des »Rauhen Haufes«, Herrn *Wichern*, zur Verfügung gestellten Plan.

173) Siehe Theil IV, Halbbd. 7, Art. 349, S. 385.



| Externat:                    |                                   | Internat:                                     | Krankenanstalt:      |
|------------------------------|-----------------------------------|---|----------------------|
| 1. Eingangshalle.            | 11. Bibliothek.                   | 20 Bedeckter Hof.                             | 27. Theeküchen,      |
| 2. Hauswart.                 | 12. Classen.                      | 21. Turnhalle.                                | Apotheke,            |
| 3. Wartezimmer d. Eltern.    | 13. Gefangsaal.                   | 22. Studirzimmer der Internen.                | Bäder,               |
| 4. Sprechzimmer.             | 14. Eingang d. Kleinen.           | 23. Studirzimmer der beaufichtigten Externen. | Saal der Genesenden. |
| 5. Professoren-Zimmer.       | 15. Hauswart.                     | 24. Musiksaal.                                | 28. Consultations-   |
| 6. Rector.                   | 16. Wartezimmer d. Eltern.        | 25. Speisesaal.                               | u. Aerztzimmer.      |
| 7. Studien-Inspector.        | 17. Sprechzimmer.                 | 26. Kochküche mit Nebenräumen.                |                      |
| 8. Oekonom.                  | 18. Geschäftszimmer d. Oekonomen. |   |                      |
| 9. Saal für Naturgeschichte. | 19. Vorrathsräume.                |   |                      |

einen gemeinsamen Vorplatz gruppiert und lange Flurgänge vermieden werden, so daß die Theilung der Anstalt in eine Anzahl kleiner Häuser nicht nothwendiger Weise eine Erhöhung, sondern unter Umständen eine Ermäßigung der Baukosten zur Folge haben kann. Allerdings erfordert die Durchführung dieses Systems mehr Raum, d. h. eine größere Ausdehnung des Grundstückes, als die Planbildung nach dem ersten System (vergl. Fig. 251 u. 252), bei dem die Gebäudeanlage zusammenhängend und concentrirt, der Verkehr mit den einzelnen Theilen der Anstalt auf kürzestem Wege hergestellt und vor den Einflüssen der Witterung geschützt ist, womit auch die Oberleitung und Verwaltung des Institutes im Ganzen erleichtert wird. Die Wahl der einen oder der anderen Anordnung ist also eine Frage wesentlich pädagogischer und organisatorischer Natur.

Diese erstere Art der Gebäudeanlage, von der Fig. 251 ein deutsches Beispiel giebt, ist bei den französischen Lyceen und Collegien ausnahmslos und streng systematisch durchgeführt. Die zahlreichen hierfür errichteten Neubauten können in mancher Beziehung als Muster genommen werden.

Der Gesamtanlage dieser französischen Lehr- und Erziehungsanstalten liegt das Princip der Theilung der Zöglinge in drei Altersklassen zu Grunde. Jede dieser drei Abtheilungen für große, mittelgroße und

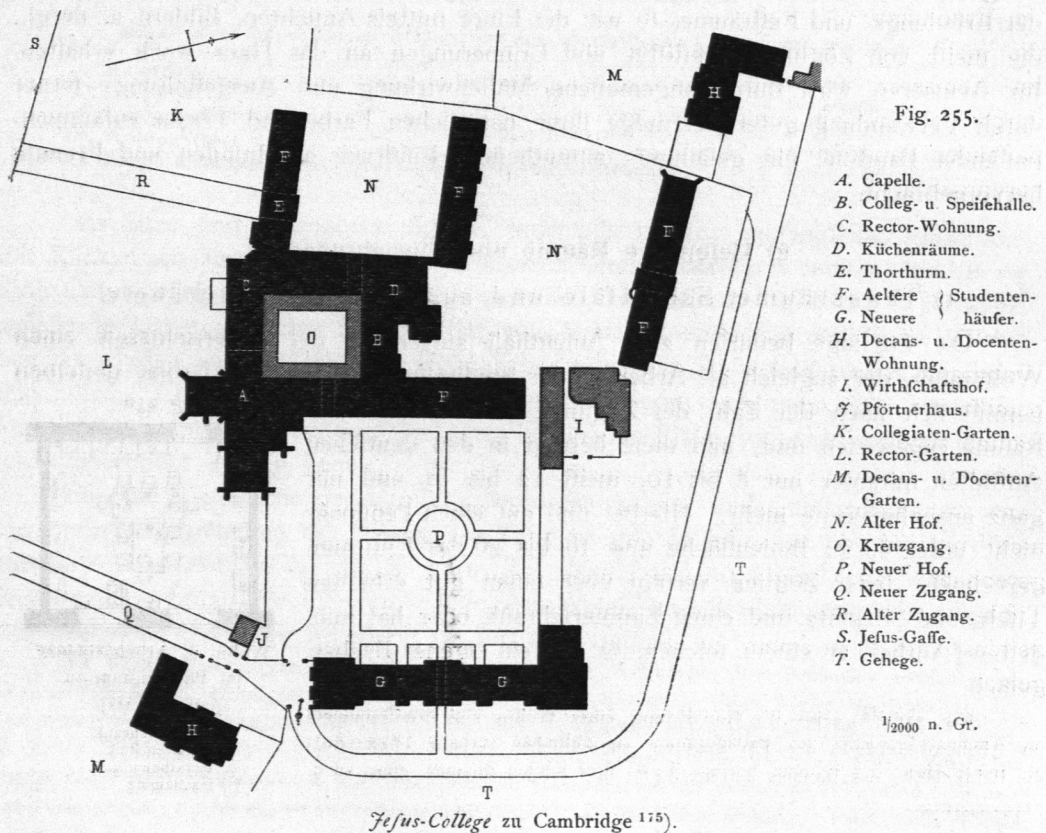
174) Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886, Pl. 1074.

kleine Zöglinge hat ihre eigenen Unterrichts-, Wohn- und Studirräume, Schlaf- und Speisefäle, bedeckte und unbedeckte Erholungs- und Spielplätze, während alle sonst erforderlichen Räume gemeinsam sind.

Hiernach unterscheidet man bei den Grundrissen der Lyceen und Collegien mehrere meist von Nord nach Süd oder von Nordwest nach Südost sich erstreckende, mehrgeschossige Gebäudeflügel, anreihend hieran eben solche Querbauten an der Nord- oder Nordwestseite, welche die Räume der drei Abtheilungen für Interne enthalten und die zugehörigen drei Höfe abscheiden. Letztere, denen sich mitunter ein besonderer Hof für Externe anschließt, sind nach der Südseite zu theils ganz offen, theils nur durch niedrige eingeschossige Bauten begrenzt. Angereiht an diese Abtheilungen finden sich Badeanstalt, Küchen- und andere Wirthschaftsgebäude, die den zugehörigen Wirthschaftshof einschließen. Diese Theile, gleich wie andere Räume für gemeinschaftliche Benutzung haben, wenn möglich, centrale Lage. Der Betfaal oder die Haus-Capelle braucht keine dominirende Bedeutung zu erhalten und kann aus der Hauptaxe der ganzen Anlage gerückt sein. Die Krankenanstalt liegt stets abgefondert; Aufnahme- und Verwaltungsräume, so wie Pförtnerhaus pflegen in der Nähe des Haupteinganges und die Beamtenwohnungen nicht zu weit entfernt davon angeordnet zu sein.

Die Gebäudeflügel haben der Tiefe nach durchweg nur eine Reihe von Räumen, die gewöhnlich nicht über 7,5 m weit und von luftigen, seitlich offenen Gängen oder Wandelhallen zugänglich sind. Letztere kommen längs der Schlaffäle, welche pavillonartig in den Obergeschossen die ganze Länge der betreffenden Gebäudeflügel einnehmen, in Wegfall. Die Treppenhäuser sind meist in die Kreuzungen der Gebäudeflügel verlegt.

Das in Fig. 254<sup>174)</sup> dargestellte Lyceum von Grenoble verdeutlicht dieses Bau-system und dessen Verschiedenheit mit den ungefähr gleichartigen deutschen Anstalten (siehe Fig. 251 u. 252), bei denen sich die Festhaltung ganz bestimmter Regeln und Normen für den Entwurf der Gebäudeanlage nicht wahrnehmen läßt, die aber, wie der Vergleich mit den auch unter d im Einzelnen dargestellten Plänen zeigt, darum nicht minder zweckmäfsig ist. Gesamtanlage, Grundrissbildung und Gestaltung des



175) Nach: *Builder*, Bd. 53, S. 328; dafelbst ist auch ein Vogelschaubild der Gebäude zu finden.

Bauwerkes müssen sich eben naturgemäss der Organisation der Anstalt, den Gepflogenheiten, dem Gebrauche und dem Herkommen des Landes anpassen.

Dem gemäss sind auch die englischen Pensionate und Collegien (*colleges*) angeordnet und ausgestaltet.

Sie bilden meist eine zusammenhängende Gebäudeanlage, deren einzelne Theile aber freier gruppiert zu sein pflegen, als die der französischen Lyceen und Collegien. Die englische Anlage ist von Fall zu Fall verschieden, stets aber in solcher Weise geplant und geordnet, dass sich einzelne Gebäudetheile oder wenigstens Abtheilungen von Räumen, den verschiedenen Zweigen der Anstalt dienend, erkennen lassen. Mitunter sind indess zu diesem Zweck auch einzeln stehende Häuser errichtet.

Ein bemerkenswerthes Beispiel ist das *Jesus College* der Universität Cambridge.

Die Gesamtanlage des Bau-Complexes geht aus dem in Fig. 255<sup>175)</sup> abgebildeten Lageplan, die Bestimmung seiner Haupttheile aus der beigelegten Legende hervor. Man ersieht daraus, dass *Jesus College*, gleich anderen englischen Universitäts-Collegien, hauptsächlich nur Räume zur Beherbergung, Verpflegung und zum Einzelstudium der Studenten und Collegiaten, so wie Wohnungen von Rector, Decan und Docenten umfasst. Das Bauwerk hat im Ganzen noch den Charakter bewahrt, den es bei seiner Erbauung nach der 1497 erfolgten Gründung des Collegs durch Bischof *Alcock* von *Ely* erhalten hatte, wenn gleich es schon seit Anfang des XVI. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit häufig Veränderungen und Vergrößerungen erfahren musste. Ueberreste eines Klosterbaues aus dem XII. und XIII. Jahrhundert stecken noch in den an dessen Stelle um die Wende des XV. zum XVI. Jahrhundert entstandenen Collegengebäuden, insbesondere in der zugehörigen Capelle.

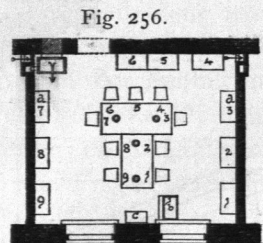
Hinsichtlich der baukünstlerischen Gestaltung und Durchbildung sei kurz erwähnt, dass das Bauwerk in seiner äusseren und inneren Erscheinung prunklos aber ansprechend, das Gepräge einer behaglichen Heimstätte für die Angehörigen und Pfleglinge der Anstalt haben soll. Dies wird erreicht durch sinnige Ausschmückung der Erholungs- und Festräume, so wie der Flure mittels Ansichten, Bildern u. dergl., die meist von Zöglingen gestiftet und Erinnerungen an das Haus wach erhalten. Im Aeusseren wird durch angemessene Massenwirkung und Ausgestaltung, ferner durch Verwendung guter, vermöge ihrer natürlichen Farbe und Textur zusammenpassender Baustoffe ein gefälliger, anmuthender Eindruck auf Inassen und Fremde hervorgebracht.

### c) Befondere Räume und Einrichtungen.

#### 1) Tagesräume, Schlaffäle und zugehörige Nebenräume.

Die Zöglinge bedürfen zum Aufenthalt ausserhalb der Unterrichtszeit einen Wohnraum, der zugleich als Arbeits- oder Studirzimmer dient. Die Grösse desselben bemisst sich nach der Zahl der Zöglinge, die einem dieser Räume zugewiesen sind, und diese beträgt in den deutschen Anstalten mitunter nur 8 bis 10, meist 12 bis 15 und nur ganz ausnahmsweise mehr. Hierbei sind auf einen Pensionär nicht unter 4,0 qm Bodenfläche und 15 bis 20 cbm Luftraum gerechnet. Jeder Zögling verfügt über einen gut erhellen Tisch- und Sitzplatz und einen Zimmerschrank oder hat mindestens Antheil an einem solchen, so wie ein eigenes Bücherfach.

Fig. 256<sup>176)</sup> zeigt die Einrichtung eines Wohn- und Studirzimmers im Alumnats-Gebäude des Pädagogiums zu Züllichau (erbaut 1878—80); die lichte Höhe des Raumes beträgt 3,7 m; drei solcher Zimmer, eines zu 9,



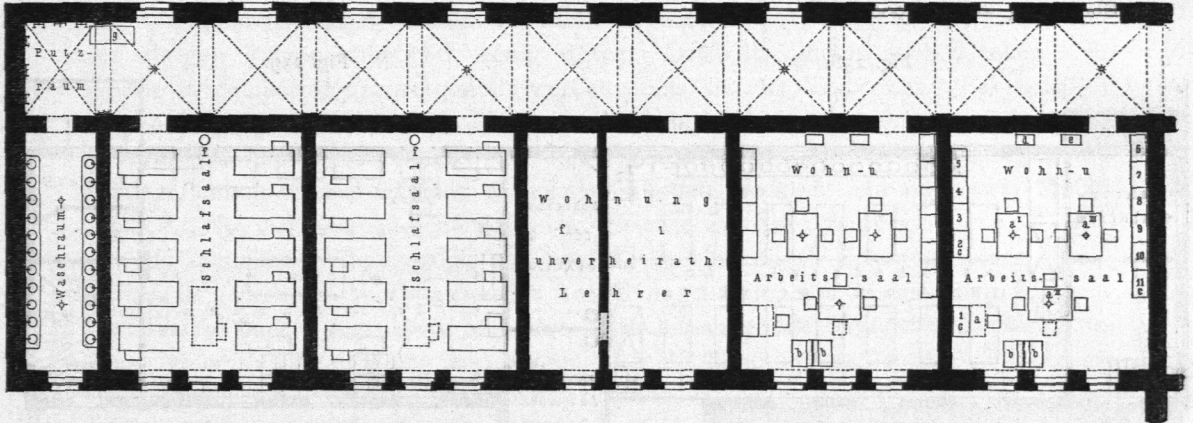
Wohn- u. Arbeitszimmer  
im Pädagogium zu  
Züllichau<sup>176)</sup>.

- a. Zimmerschrank.
- b. Senioren-Pult.
- c. Gerätheschrank.
- Gasflamme.

<sup>176)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 464 u. Bl. 61 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1881. S. 366—368.

zwei zu je 8 Zöglingen, gehören zu einer »Inspection« von 25 Alumnen. Im Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums (Fig. 257) bei Berlin besteht eine »Inspection« aus 20 Zöglingen, wovon je 10 ein Zimmer von 45 bis 52 qm Bodenfläche und 4,2 bis 4,4 m lichter Höhe gemeinsam bewohnen; die skizzierte Einrichtung ist in der Färsen- und Landeschule zu Grimma kommen 15 Zöglinge auf ein Zimmer von 59 bis 63 qm Grundfläche und von 4,3 m Höhe, ausgenommen ein grösseres Zimmer (von 103 qm Grundfläche) für 21 Zöglinge.

Fig. 257.



Räume einer Inspection im Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin.

a. Senioren-Platz.

a<sup>I</sup>. Primaner-Tisch.a<sup>II</sup>. Secundaner-Tisch.a<sup>III</sup>. Tertianer-Tisch.

b. Pult für Kurzlichtige.



Gasflamme.

Rechen zum Kleiderreinigen,

c. Schrank.

d. Papierkorb.

e. Korb für Abfälle.

f. Nachttisch.

g. Putzzeug-Schrank.

Als Sitze sind bewegliche Stühle, jedenfalls bequem zugängliche Einzelsitze mit Rücklehnen zu verwenden. Die Gröfsenverhältnisse derselben müssen der Altersstufe und Körpergröfse der Zöglinge angemessen sein. Gleiches gilt von den Pulten, welche in Folge ärztlicher Vorschriften von Manchen anstatt gemeinsamer Tische benutzt werden und verschiedene Höhe haben oder mit Stellvorrichtungen versehen sein sollen. Auf jeden Arbeitsplatz soll das Licht von der linken Seite einfallen. Der Senior oder Zimmervorstand hat einen besonderen Platz, von dem aus der Raum leicht überblickt werden kann.

Für die Lichtfläche der Fenster, deren Anordnung und Construction, so wie für sonstige Einzelheiten der Bauart des Zimmers gilt dasselbe wie bei den Classenzimmern (siehe Art. 48 bis 51, S. 33 u. ff.). Meist wird nordöstliche, östliche oder südöstliche Richtung für die Fensterseite der Wohn- und Studirzimmer vorgezogen. Für geeignete künstliche Erhellung ist Sorge zu tragen.

Als selbständige, eigenartige Anlagen erscheinen die Wohnungen des Pensionats Paulinum im »Rauhen Haufe« zu Horn bei Hamburg (siehe Art. 216, S. 225). Eines dieser Wohnhäuser, der »Köcher«, welches 2 Familien von 12 bis höchstens 15 Knaben aufnimmt und 1881 erbaut wurde, ist in Fig. 258 u. 259<sup>17)</sup> dargestellt. Jede Familie bewohnt eine Hälfte des symmetrisch gestalteten Hauses und verfügt im Erdgeschofs über einen grossen Wohnraum von 96 qm und 3,6 m Lichthöhe, so dafs auf einen Zögling 6,4 bis 8,0 qm Bodenfläche und 23 bis 29 cbm Luftraum kommen. Jedes dieser Wohn-

<sup>17)</sup> Nach den vom Director des »Rauhen Haufes«, Herrn *Wichern*, zur Verfügung gestellten Plänen.

zimmer ist mit der nöthigen Anzahl von Pulten, mit Wandgefachen für Bücher, mit Schränken für Spiele und Geräthschaften zu Schnitzarbeiten u. dergl., ferner mit gröfseren und kleineren Tischen, ja fogar mit einem Clavier ausgerüstet. An jeden Wohnraum der Zöglinge reihet sich im Mittelbau nach vorn eine Wohnstube für den leitenden Lehrer, nach hinten eine solche für seine zwei Gehilfen. An der Ostseite des Hauses ist eine bedeckte, feithich offene Halle vorgelegt; an den beiden Schmalseiten des Gebäudes, nach Norden und Süden, sind Eingang, Treppenhaus, Vorraum und Aborte, letztere in einem befonderen einstöckigen Anbau, angeordnet. (Wegen des Obergeschoffes siehe Art. 222.)

Das 1881 in Gebrauch genommene Wohnhaus erforderte an Baukosten 27000 Mark, für innere Einrichtung weitere 3000 Mark.

Fig. 258.

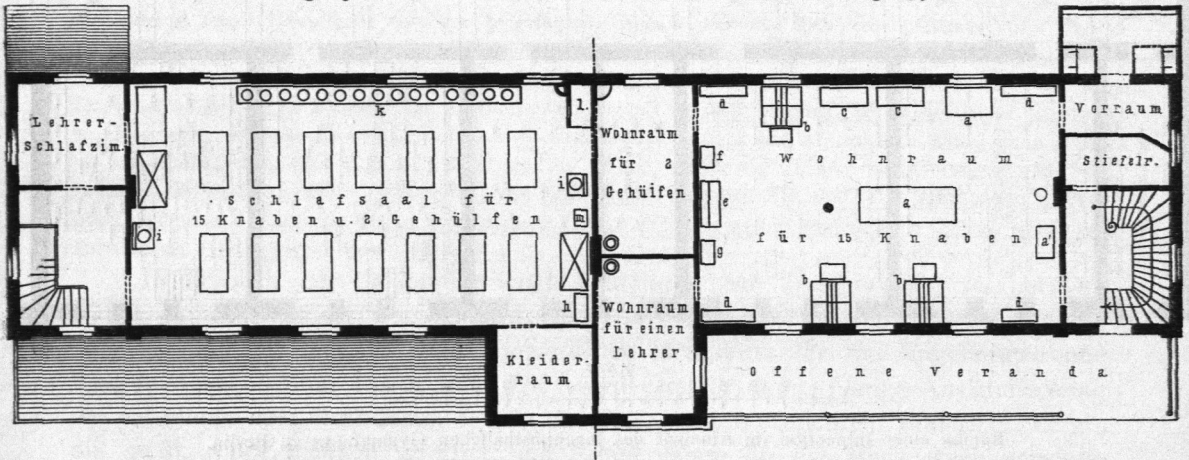


Fig. 259.

I. Obergeschofs.

Erdgeschofs.

Wohnhaus »Köcher« im Pensionat »Paulinum« des »Rauhen Haufes« zu Horn bei Hamburg<sup>177)</sup>.  
1/250 n. Gr.

a. Kleiderschrank für  
2 Gehülfen.  
i. Waschtisch für  
1 Gehülfen.

k. Wasch-Einrichtung für  
15 Knaben.  
l. Wasserbehälter.  
m. Stuhl.

a. Großer Tisch.  
a'. Kleiner Tisch.  
b. Pult.  
c. Schrank f. Geräte etc.

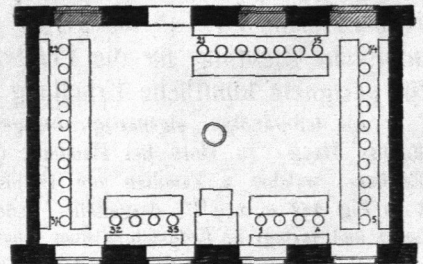
d. Büchergestell.  
e. Clavier.  
f. Notengefach.  
g. Kasten f. Inv.-Gegenstände.

Bei den französischen Lyceen und Collegienhäusern pflegen einer jeden der *salles d'étude* eine zwei- bis dreimal gröfsere Zahl von Zöglingen zugewiesen zu werden, als den Wohn- und Studirzimmern der gleichartigen deutschen Anstalten. Dem gemäfs beträgt die auf einen Pensionär entfallende Bodenfläche einer *salle d'étude* nur 2,0 bis 2,3 qm. Die lichte Höhe der Räume ist dagegen mitunter beträchtlich.

Fig. 260<sup>178)</sup> verdentlicht die Einrichtung eines solchen Saales für 35 Pensionäre im Lyceum zu Quimper (siehe unter d, 2). Die Schränke oder Gefache erstrecken sich zum Theile über die Fensterbänke weg. Die schraffirt angegebenen Fensteröffnungen sind in den Hochwänden angebracht und dienen nur zur Lüftung.

Häufiger als diese Art der Einrichtung kommt in diesen französischen Studirfälen die Ausrüstung mit einzitzigem, classenartigem Gestühl vor, wobei jeder der Zöglinge an einem Pult für sich allein sitzt; z. B. im *Collège Sainte Barbe* zu Paris<sup>179)</sup>, wo die Zahl der in einem Saale vereinigten Zöglinge 24 bis 26 beträgt.

Fig. 260.



Studir- und Wohnzimmer im Lyceum zu Quimper<sup>177)</sup>. — 1/250 n. Gr.

<sup>178)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 853.

<sup>179)</sup> Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1882, Pl. 825 u. 829.

In den englischen Univerfitäts-*colleges* pflegt jedem Studirenden ein eigenes Wohn- und Studirzimmer zugetheilt zu sein. In den Gymnasial-*colleges* und anderen Pensionaten Englands werden oft anstatt befonderer Wohn- und Arbeitszimmer zu gleichen Zwecken die Unterrichtsräume benutzt, was indefs schon mit Rücksicht auf Ordnung und die Nothwendigkeit der Reinhaltung und Lüftung der Räume nicht nachgeahmt werden sollte.

Die Musikzimmer werden nur von einzelnen Zöglingen benutzt und erfordern eine abgefonderte Lage, damit die darin abzuhaltenden Uebungen die Benutzung der übrigen Räume möglichst wenig stören. Deshalb müssen auch Decken und Wände in folcher Weise hergestellt werden, das sie die Verbreitung des Schalles thunlichst verhindern<sup>180)</sup>. Die Musikzimmer haben die Gröfse eines gewöhnlichen einfenstrigen Raumes. Drei oder vier folcher Zimmer sind in der Regel für gröfsere Knaben-Pensionate ausreichend; Mädchen-Pensionate bedürfen ein oder zwei Musikzimmer mehr, als Knaben-Pensionate von gleicher Zahl der Zöglinge.

In manchen Erziehungshäusern werden die Knaben zu Erlernung eines Handwerkes in geeigneten Werkstätten der Anstalt angehalten, und in einzelnen Knaben-Pensionaten findet man auch besondere Arbeitsräume oder Werkstätten zur Ausübung einer der Veranlagung und Neigung der Zöglinge angemessenen Beschäftigung mit Holzschnitzer-, Tischler-, Mechaniker-, Buchbinderarbeiten u. dergl.<sup>181)</sup>. Die Räume müssen gut erhellt und luftig, im Winter mäfsig erwärmt und mit den für die betreffenden Arbeiten nöthigen Geräthschaften und Einrichtungen ausgerüstet sein; ferner sind Wände, Fußboden und Decke in folcher Weise herzustellen, das sie gegen Beschädigung und rasche Abnutzung genügenden Widerstand leisten.

In den Mädchen-Pensionaten dienen gewöhnlich die Wohn- und Studirzimmer zugleich zur Beschäftigung der Zöglinge in weiblichen Handarbeiten; mitunter kommen indefs auch besondere, hierfür geeignete Arbeitsräume vor. Die Anforderungen hinsichtlich Erhellung, Lüftung und Heizung dieser Räume sind dieselben, wie bei den Knabenwerkstätten. Ein ebener, dichter Stabfußboden, trockene, glatte Putzwände mit Leimfarben- oder Kalkfarbenanstrich und auf 1,2 bis 1,5 m Höhe mit Oelfarbenanstrich oder Holztäfelung sind zweckmäfsig. Zur Unterweifung und Uebung in Stickerei, Näherei, Schneiderei und anderen weiblichen Arbeiten müssen bequeme Einzelsitze oder Stühle, fach- und ordnungsgemäfsere Einrichtungen zum Auflegen der Stickrahmen, Ausbreiten und Zuschneiden der Stoffe, Auflegen der Muster u. dergl. vorhanden sein. Vor allen Dingen ist hierzu ein grofser, gut beleuchteter Arbeitstisch nöthig. Derselbe hat Schubladen für sämtliche Schülerinnen, die daran arbeiten. Ist die Zahl der zu gleicher Zeit beschäftigten Mädchen ziemlich grofs, so erscheint ein Tisch von hufeisenförmiger Anlage geeignet. Inmitten derselben nimmt die Lehrerin ihren mitunter etwas erhöhten Sitz ein<sup>182)</sup>. Ein mit Gefachen und Schubladen versehener Schrank, in dem die Muster, Mode-Journale u. f. w. geordnet aufbewahrt werden, ist an einer Wand aufgestellt; Haken zum Aufhängen von Kleidungsgegenständen und ein Spiegel vervollständigen die Ausrüstung. Auf eine Schülerin sind mindestens 4 qm Bodenfläche zu rechnen.

In den Schlaffälen deutscher Erziehungsanstalten und Pensionate kommen auf ein Bett mitunter kaum 4 qm Bodenfläche (*Pestalozzi-Stift zu Dresden*), gewöhnlich

219.  
Musikzimmer.

220.  
Werkstätten.

221.  
Zimmer  
für  
weibliche  
Handarbeiten.

222.  
Schlaffräume.

<sup>180)</sup> Siehe auch Heft 3 dieses Halbbandes (Abschn. 3, A, Kap. über »Musikschulen«).

<sup>181)</sup> Den preussischen Alumnaten durch Verfügung des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten empfohlen. (Siehe Centralbl. f. d. gef. Unterrichtswesen in Preussen 1889, S. 521.)

<sup>182)</sup> Siehe: NARJOUX, F. *Les écoles normales primaires*. Paris 1880. S. 280.

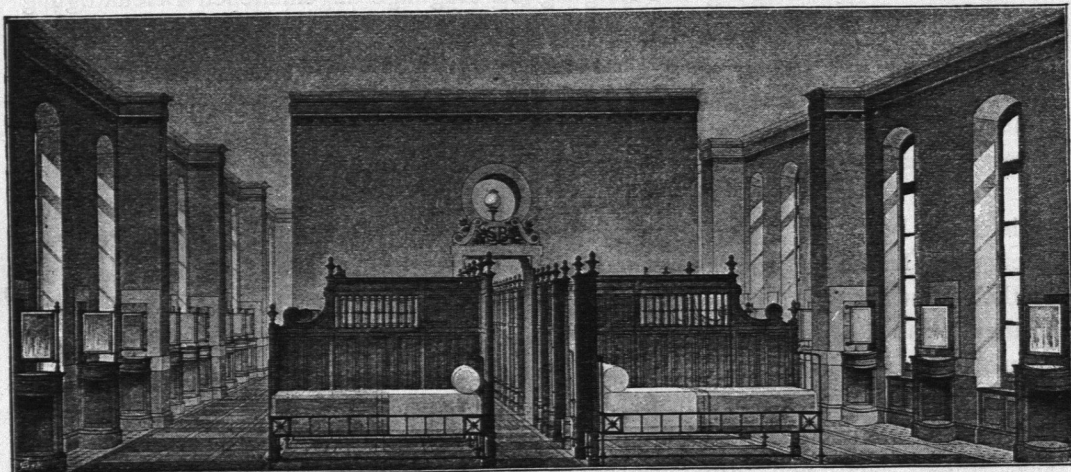
4,5 bis 5,0 qm (Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin und des Pädagogiums zu Züllichau), selten 6 qm und darüber (Fürstenschule zu Grimma u. a.).

Nach der bayerischen Ministerial-Verfügung vom 12. Febr. 1874 sollen dem Bett eines Alumnens, Seminaristen oder Pensionärs nicht weniger als 6 qm Bodenfläche und 20 cbm Luftraum zugetheilt werden. Die Betten sollen so gestellt sein, daß zwischen den einzelnen Betten, so wie in der Mitte zwischen den Bettreihen ein Abstand von 1,5 m frei bleibt.

Selbst die oberen Zahlen, die hier angegeben sind, erscheinen noch ziemlich mäßig, wenn man erwägt, daß der hiernach bemessene Bettraum nur wenig größer ist, als der im Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzensee bei Berlin auf eine Schlafbucht entfallende Theil von 5,3 qm Bodenfläche und 18 cbm Luftraum<sup>183)</sup>, wobei noch jedem Gefangenen eine äußerst kräftige Druck- und Sauglüftung zu Statten kommt.

Eine reichlichere Raumbemessung, als die vorgenannten Anstalten, haben die Schlaffäle des zum Pensionat des »Rauhen Hauses« bei Hamburg gehörigen Wohnhauses »Köcher«, nämlich 7,0 bis 7,5 qm Bodenfläche und 29 bis 36 cbm Luftraum für ein Bett, einschl. Waschraum. Fig. 259, linksseitige Hälfte, verdeutlicht die Einrichtung der Schlafräume einer Familie von 12 bis 15 Knaben, des leitenden Lehrers und seiner 2 Gehilfen, von deren Wohn- und Arbeitsräumen bereits in Art. 218 (S. 230) die Rede war

Fig. 261.



Schlaffaal im *Collège Sainte Barbe* zu Paris<sup>184)</sup>.

Arch.: *Lheureux*.

In den Schlaffälen französischer Pensionate kommen auf ein Bett mindestens 6,3 qm Bodenfläche und 25 cbm Luftraum, in dem abgebildeten Schlaffaal des *Collège Sainte Barbe* (Fig. 261<sup>184)</sup> zu Paris fogar 7,3 qm Bodenfläche und 29 cbm Luftraum.

Am meisten Raum, im Verhältniß zur Zahl der Betten, hat der Schlaffaal des Englischen Instituts B. M. V. zu Nürnberg (siehe unter d, 1), nämlich rund 10 qm Bodenfläche und 40 cbm Luftraum für ein Bett. In dem 25 m langen, 9 m breiten und über 4 m hohen Saal verbleibt stets die gleiche Anzahl von 23 Betten: 20 Betten für die Zöglinge und 3 Betten für die Aufsichtsdamen.

Zu bemerken ist übrigens, daß in diesem Saale, gleich wie in den beiden vorhergehenden Beispielen von reichlich bemessenen Schlaffälen, außer den Betten auch die Wasch-Einrichtungen aufgestellt sind, fomit der hierzu erforderliche Raum vorhanden sein muß.

Aus dem Durchschnittsmaß für einen Bettraum und aus der Zahl der Betten, die in einem Schlafräum vereinigt werden sollen, ergibt sich die Größe des letzteren.

<sup>183)</sup> Siehe: *Zeitschr. f. Bauw.* 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58.

<sup>184)</sup> Facs.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, Pl. 831 u. 832.



Es werden mitunter große Säle für 25, 30 und mehr Betten, oft aber Zimmer für 10, 12 bis 15 Betten, hier und da wohl auch kleine Schlafzimmer für ein oder zwei Betten (9 bis 15 qm), angeordnet.

In allen diesen Fällen ist auf zweckmäßige, möglichst vortheilhafte Aufstellung der Betten Bedacht zu nehmen, d. h. es muß von vornherein nach der zu wählenden Aufstellung der Betten-Tiefe und Länge des Schlafrumes, so wie die Entfernung der Fensteraxen geplant werden. Die Betten pflegen lothrecht zu den Fensterwänden gestellt zu werden, wenn der Saal lang gestreckt, durch Fenster an beiden Langseiten erhellt und für eine beträchtliche Zahl von Betten bestimmt ist (siehe Fig. 259, S. 230); dieselben stehen meist parallel zur Außenwand und lothrecht zu den Scheidewänden, wenn das Zimmer nur an einer Seite Fenster und eine kleinere Zahl von Betten aufzunehmen hat (Fig. 257, S. 229). Mitunter werden letztere theils in der einen, theils in der anderen Richtung in einem und demselben Raume (siehe den Grundriß des *Pestalozzi*-Stiftes zu Dresden unter d, 1) und, in so weit thunlich, entlang den Innenwänden aufgestellt. Der Abstand der Betten von den Außenwänden soll mindestens 20 cm sein; von den Scheidewänden brauchen sie nur einige Centimeter abzustehen. Die Entfernung der Langseiten der Betten beträgt durchschnittlich 0,7 bis 1,0 m.

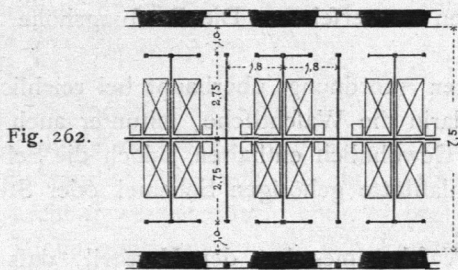


Fig. 262.

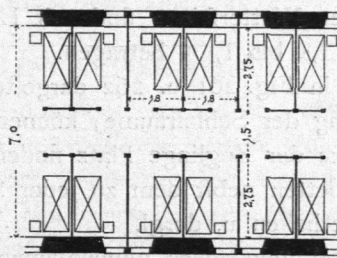


Fig. 263.

Schlaffäle mit Zelleneinrichtung. —  $\frac{1}{250}$  n. Gr.

Die Ueberwachung der Schlaffäle haben die mit der Aufsicht betrauten Beamten, Lehrer oder Lehrerinnen, deren Adjuncte oder Adjunctinnen, welche entweder inmitten der Zöglinge ihre durch Gardinen abgefonderte, mitunter auf etwas erhöhtem Boden stehende Bettstelle haben oder in einem Nebenzimmer schlafen, von dem aus der ganze Schlaffaal überblickt werden kann.

Um die Vortheile der Anlage großer gemeinsamer Schlaffäle mit der Bequemlichkeit ungestörter Benutzung einzelner Schlafräume zu vereinen, werden in manchen Pensionaten, und namentlich in ausländischen Anstalten dieser Art, die Säle durch leichte gestemmte Querwände von ungefähr 2 m Höhe in eine Anzahl Einzelzellen von etwa  $1,80 \times 2,75$  m abgetheilt. Die Schmalseite dieser Zellen bedarf nur eines Zugvorhanges, welcher von dem die Aufsicht führenden Beamten leicht geöffnet werden kann und dem Luftwechsel nicht hinderlich ist. Die Zellen werden entweder nach Fig. 263 zu beiden Seiten eines gemeinsamen Mittelganges, oder nach Fig. 262 in solcher Weise angeordnet, daß zu jeder Zellenreihe ein besonderer Gang längs jeder Fensterwand führt. Letztere Anordnung beansprucht etwas mehr Raum als erstere, gewährt aber den Vortheil, daß die Gardinen die durch die Außenwand etwa eindringende Zugluft von den Schlafenden abhalten.

Fig. 261 (S. 232) zeigt die in den Schlaffälen des *Collège Sainte Barbe* zu Paris getroffene Einrichtung, wo aufser dem Mittelgang auch Gänge an den Fensterwänden angeordnet sind, womit die Zellen an beiden Schmalseiten Eingänge haben. An den Fensterpfeilern sind kleine Wafchschrankchen, je zwei und zwei mit gemeinfamem Abwafferrohr, darüber Spiegel angebracht.

Die Schlaffäle sind in der Regel nicht heizbar; in so weit dies jedoch der Fall ist, was in nördlichen kalten Ländern rathsam erscheint, sollte mit der Heizung nur eine mässige Wärme von etwa 12 bis 14 Grad C. erzielt und insbesondere die frische, von aussen zu schöpfende Zuluft angemessen erwärmt werden. Denn für Zuführung frischer und Entfernung verbrauchter Luft während der Schlafenszeit muss um so mehr geforgt sein, je kärglicher mitunter der Luftraum bemessen ist. Die Abluft kann mittels Saugfchloten, in manchen Fällen (bei Schlaffälen, die unmittelbar überdacht sind) mittels Firtflüftern in Zug gebracht werden. Der Luftwechsel wird den Tag über durch Oeffnen der Fenster bewirkt und ist besonders ausgiebig, wenn dieselben an gegenüber liegenden Wänden angebracht sind.

Zum Zweck bequemer Lüftung sind Schiebefenster nach englischer Art nicht ungeeignet, da sie bis zur Hälfte der Höhe durch Zusammenschieben von oben herab oder von unten hinauf geöffnet werden können und keiner besonderen Sperrvorrichtung gegen Sturm und Wind bedürfen. Solche sind nothwendig bei gewöhnlichen zwei- oder dreiflügeligen Fenstern. Letztere haben einen für Zwecke der Lüftung dienenden oberen Flügel, der nach innen aufklappt und durch Scheren fest gehalten wird. Fenster an den Wetterseiten sind mit Läden zu versehen. Die Brüstungshöhe der Fenster kann 1,0 bis 1,1 m betragen.

Bei der in Fig. 261 u. 262 dargestellten Anordnung, überhaupt bei reichlicher Raumbemessung der Schlafräume, können darin die Wafchtische, mitunter auch die Kleiderschränke der Zöglinge Platz finden. Gewöhnlich enthalten jedoch die Schlaffäle nur die Betten nebst dem zu jeder Schlaffätte gehörigen Schemel oder Stuhl, einigen Kleiderhaken u. dergl.

Die Anordnung eines gemeinfamen Wafchraumes hat den Vortheil, dass im Schlaffaal, bezw. in den einzelnen Schlafzellen, die Zu- und Ableitung des Waffers in Wegfall kommt, dieses nicht verschüttet werden kann und andere damit zusammenhängende Mifsstände vermieden werden. Der Wafchraum soll unmittelbar neben dem Schlafraume liegen. Die Einrichtung ist nach Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) dieses »Handbuches« zu treffen; Boden- und Wandflächen sind wasserdicht zu machen. Auf einen Kopf kann 1,0 bis 1,5 qm Bodenfläche gerechnet werden.

Nächst jedem Schlaffaal der Zöglinge ist eine Kleiderkammer anzuordnen. Bei vortheilhafter Einrichtung derselben genügt die Hälfte der Grundfläche des Wafchraumes. Der Kleiderraum muss luftig sein, damit der Geruch, den die Kleider, insbesondere bei nasser Witterung, verbreiten, nicht lästig wird. Aus gleichem Grunde sollen auch die Kleiderschränke dem Luftzutritt frei geöffnet sein.

Fig. 264<sup>185)</sup> zeigt die Schrankeinrichtung der Kleiderkammer im Lyceum zu Vanves.

Eine kleine Kammer zur Aufbewahrung der Stiefel und Schuhe, so wie zum Reinigen derselben wird zweckmässiger Weise im Erdgeschofs angeordnet (Fig. 259, S. 230). Stiefel und Schuhe sind in offenen Gefachen oder in sonst geeigneter Weise frei im Raume aufzustellen. Der Raum muss trocken und luftig sein.

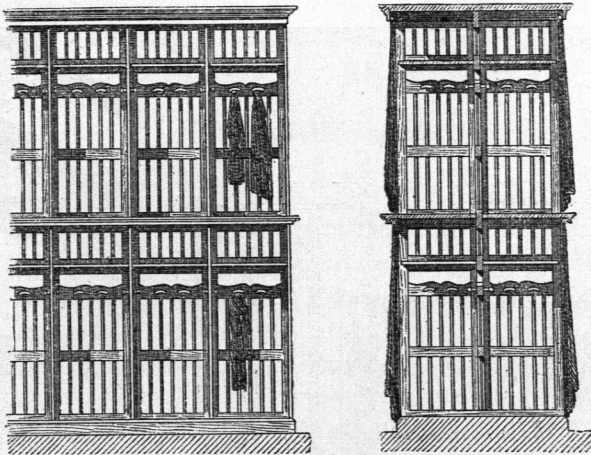
<sup>185)</sup> Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 166.

223.  
Wafchraum.

224.  
Kleiderraum.

225.  
Putz-  
kammern  
u. dergl.

Fig. 264.

Kleiderchrank im *vestiaire* des Lyceums zu Vanves<sup>185</sup>).

1/50 n. Gr.

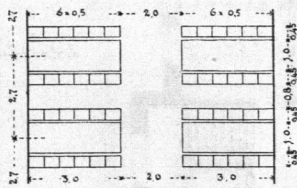
angeordnet sind, so sollen erstere von letzteren aus leicht erreichbar sein, ohne in das Freie gehen zu müssen. Hinsichtlich der Einrichtung gilt das, was bereits in Art. 86 u. 87 (S. 65 u. ff.) über die Schulaborte mitgeteilt ist.

## 2) Speise- und Wirthschaftsräume.

Im Speisefaal werden die Tische, an denen je 10 bis 12, mitunter 16 bis 20 Zöglinge zu speisen pflegen, am besten in parallelen Reihen senkrecht zu den Fensterwänden aufgestellt, so dass keiner der Speisenden mit dem Rücken gegen das Licht gewendet sitzt. Dies ist bei der Hälfte der Speisenden der Fall, wenn die Tische gleichlaufend mit den Fensterwänden stehen. In geistlichen Häusern ist ein geeigneter Platz für den Vorleser anzuordnen.

Rechnet man die Tischbreite zu 1,00 m, die Bank- oder Sitzbreite zu 0,45 m, den Gang zwischen den Sitzen zu 0,80 m, den mittleren Hauptgang zwischen zwei Reihen Tischen zu 2,00 m, ferner die Länge eines Sitzplatzes zu mindestens 0,50 m, so ergibt sich nach Fig. 265 für den Abstand der Tische von Mitte zu Mitte 2,70 m und für die Grösse eines Sitzplatzes 0,90 qm Grundfläche.

Fig. 265.



Tischanordnung in einem Speisefaal.

1/250 n. Gr.

Die hier angegebenen Zahlen können zwar äusserstfalls, durch Zusammenrücken der Tische und durch Anwendung schmalere Tische, etwas verringert werden, jedoch zum Theile auf Kosten der leichten Zugänglichkeit der Sitzplätze. Wenn man indess nicht auf grösste Einschränkung — die bei sehr grosser Zahl von Zöglingen geboten sein mag — angewiesen ist, so vermehrt man die Abstände der Tische von Mitte zu Mitte bis zu 3,0 m und lässt überhaupt die Platzbemessung etwas reichlicher machen, als in Fig. 265, damit die Entleerung rasch und leicht vor sich gehen kann und der nöthige Raum für einige Abstellische an den Wänden verbleibt. In Berücksichtigung alles dessen sind 1,0 bis 1,5 qm für einen Platz anzunehmen.

Zweckmässig erscheint die Anordnung mehrerer Abtheilungen des Speisefaales für Zöglinge verschiedener Altersklassen, wie z. B. in Fig. 269 (S. 237).

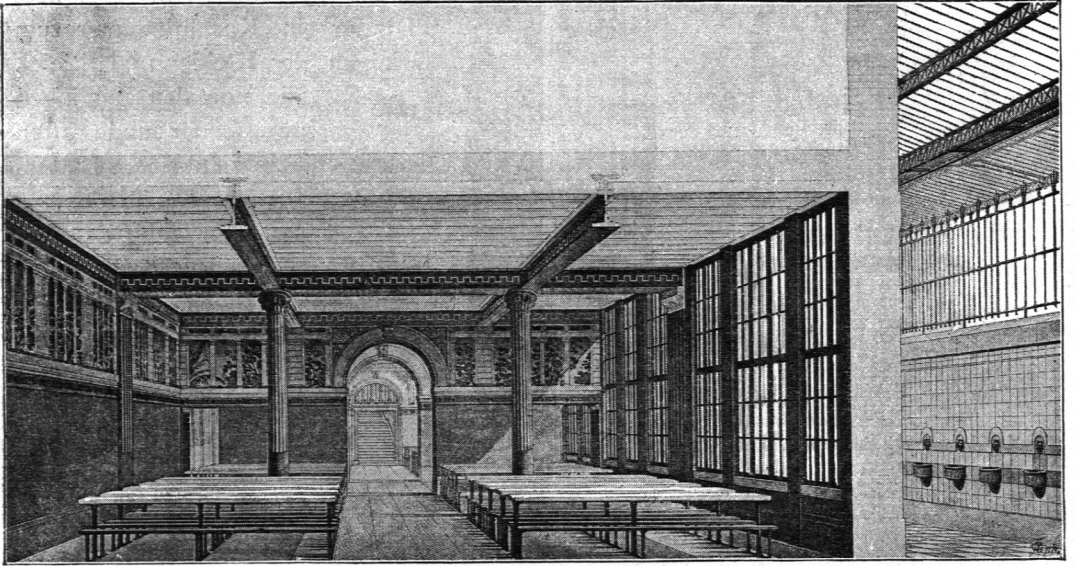
Der Kleider- oder Stiefelkammer zunächst ist der geeignete Platz für eine Knechtkammer zum Reinigen der Kleider und Stiefel.

Für die von den Zöglingen mitgebrachten Koffer und Kisten findet sich Raum in einem Lattenverschlag auf dem Dachboden.

Bei der Anordnung der Aborte ist auf je 20 Zöglinge ein Sitzplatz zu rechnen. Die Aborte werden am besten in einen Anbau des Hauses verlegt, der durch einen Vorraum mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Falls nicht besondere Aborte in demselben Stockwerke wie die Schlafräume

226.  
Aborte.227.  
Speisefaal.

Fig. 266.



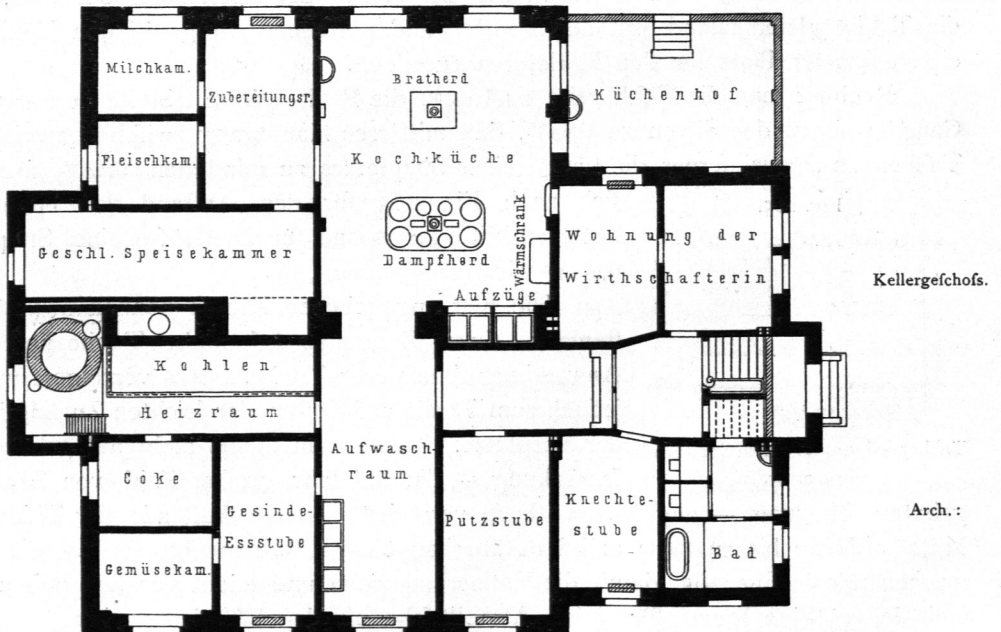
Refectorium im Collège Sainte Barbe zu Paris 186).

Arch.: Lheureux.

In den französischen Lyceen und Collegienhäusern pflegen 3 solcher Abtheilungen, je eine solche für große, mittelgroße und kleine Zöglinge, angeordnet zu sein (siehe Fig. 287, S. 256). Mitunter haben Externe und Interne besondere Speisefäle (siehe den Grundrifs des Pensionats zu Gifors unter d, 2).

Die Sitzbänke oder Stühle müssen mit Rücklehnen versehen sein und sind

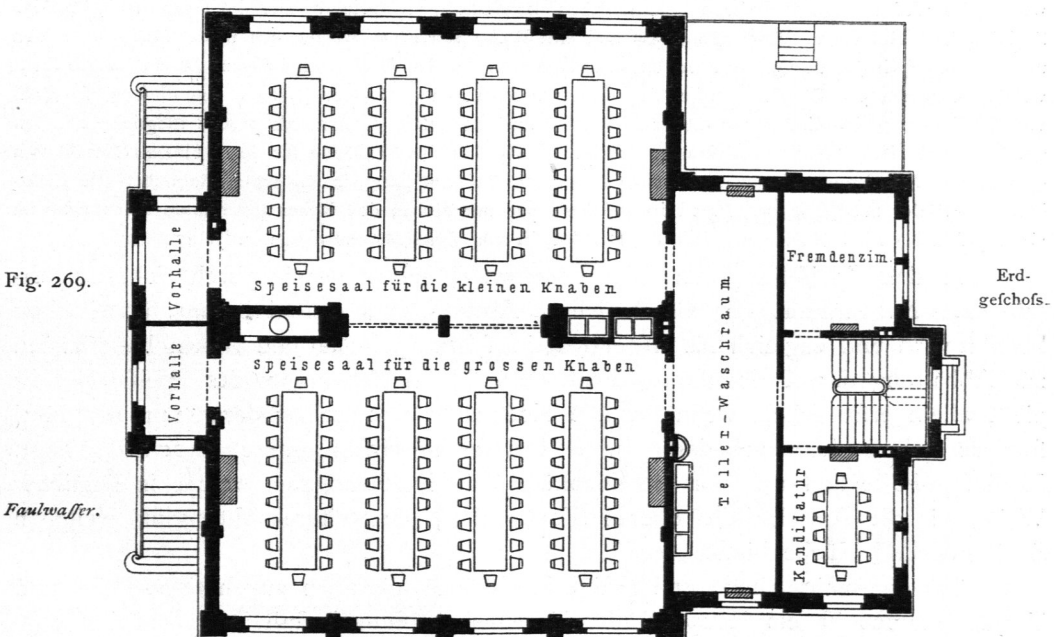
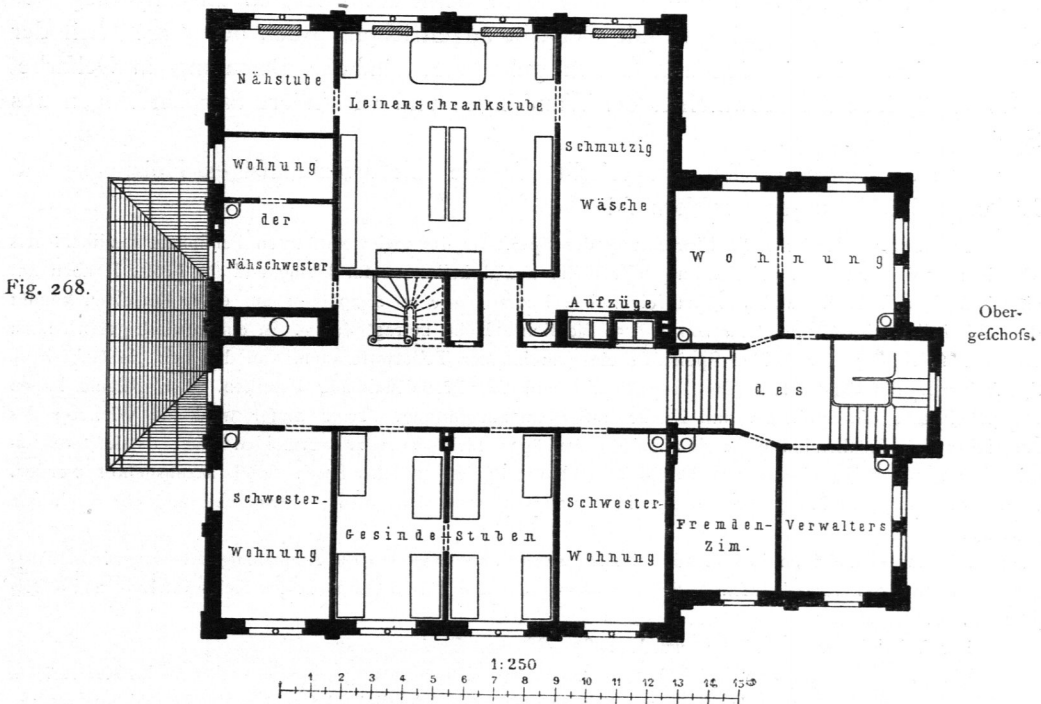
Fig. 267.



Arch.:

Wirthschaftsgebäude für das Pensionat »Paulinum« des

gleich wie die Tische, in der Regel ganz aus Holz, mitunter aber mit eisernen Gestellen versehen (Fig. 266<sup>186</sup>). In vielen der in Rede stehenden französischen Anstalten sind Marmor-Tischplatten mit gußeisernen Füßen eingeführt. Die hölzernen Tischplatten werden zweckmäßiger Weise aus Ahorn hergestellt, der sich weifs



»Rauhen Haufes« zu Horn bei Hamburg<sup>187</sup>).

<sup>187</sup>) Nach den vom Director der Anstalt, Herrn *Wichern* zu Horn bei Hamburg mitgetheilten Plänen.

scheuern läßt, oder aus Kiefern-, Tannenholz etc., das gebeizt oder polirt wird. Unter die Tische gehört ein Mattenbelag oder Holzfußboden; im Uebrigen kann der Saal mit Fliesenbelag oder mit Terrazzo-Fußboden versehen sein.

Die Wände werden zuweilen auf 1,2 bis 1,5 m Höhe vom Fußboden mit gebeizter Holztafelung oder mit Schmelzfliesen bekleidet oder, in Ermangelung des einen wie des anderen Stoffes, mit Oelfarbe angestrichen. Auch der obere Theil der Wände erhält eine in lichterem Tönen gehaltene, einfache Bemalung in Oelfarbe. Dies ermöglicht das Abwaschen der Wandungen und verhindert das Eindringen des Speisengeruches.

Die Speisefäle müssen gut erhellet, so wie mit zweckmäßigen Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen versehen sein.

Fig. 269 verdeutlicht die Einrichtung der Speisefäle des mehr erwähnten Pensionats Paulinum des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg. Jede der Saalabtheilungen für kleine und für große Knaben hat eine besondere Vorhalle und gewährt reichlichen Raum für je 80 Sitzplätze; auf einen derselben kommt durchschnittlich eine Grundfläche von 1,6 qm; die lichte Höhe beträgt 4,94 m. In einem niedrigeren Anbau erstreckt sich längs der beiden Speisefäle ein gemeinsamer Tellerwaschraum, an den sich ein besonderes Speisezimmer für Candidaten, das Treppenhaus und das Fremdenzimmer anreihen. Die Räume haben Dampfheizung, die Speisefäle und Küche außerdem Sauglüftung. Trotz dieser wird die Wirkung des Auftriebes der Küchendünfte in den beiden Aufzügen nicht ganz zu vermeiden sein, da letztere unmittelbar von der Kochküche aus beschickt und die Speisen in den Sälen selbst herausgeholt werden. Besser wäre die Anordnung der Aufzüge in besonderen Nebenräumen der Kochküche und der Speisefäle gewesen.

Aus den Grundrissen in Fig. 267 u. 268 erhellt ohne Weiteres die Anordnung der Hauswirthschafts-räume, Wohnungen der Wirthschafterin, des Verwalters und der Dienftboten im Kellergeschoß und Obergeschoß. Ersteres hat 2,96 m, letzteres 2,86 m Lichthöhe.

Das Wirthschaftsgebäude<sup>187)</sup> wurde 1887—88 von *Faulwaffer* ausgeführt.

Ein bemerkenswerthes Beispiel eines Pensionats-Speisefaales außergewöhnlicher Art ist das Refectorium des Collegienhauses *Sainte Barbe* zu Paris. Fig. 266<sup>186)</sup> veranschaulicht dessen Ausrüstung und Ausstattung, welche im Wesentlichen der soeben empfohlenen Behandlung entspricht. Der im Grundriß 1-förmige Saal hat im Lichten eine Länge von 50,0 m und eine Breite von 8,8 m, welche sich in der Mitte durch den um 9,0 m vorspringenden Querarm erweitert. Hierdurch werden drei Abtheilungen des Saales gebildet, welche zusammen 500 Zöglinge, außer den die Aufsicht führenden Lehrern, fassen. Um diese große Zahl von Speisenden gleichzeitig aufnehmen zu können, sind die Tische so nahe als irgend möglich, nämlich auf 1,8 m von Mitte zu Mitte, zusammengedrückt. Doch sind die Sitzbänke für je 5 Plätze, sowohl von dem breiten Mittelgang, als auch von Gängen an den äußeren Langwänden aus zugänglich. Die Lichthöhe des Saales beträgt 4,0 m. Er ist in gleicher Höhe mit der an den Raum angereihten Kochküche im Grundgeschoß des Gebäudes angeordnet. Dasselbe ist von *Lheureux* entworfen und ausgeführt.

An den Speisefaal reiht man zweckmäßig einen damit durch Schalter verbundenen Nebenraum, der als Anrichte, Abstell- und Aufwaschraum für Geschirr benutzt wird und zugleich als Mittelglied zwischen Speisefaal und Wirthschaftsräumen zur Abhaltung der Küchendünfte dient. Ein solcher Nebenraum des Speisefaales ist nicht allein erforderlich, wenn sich die Kochküche unmittelbar daran anreihen läßt, sondern insbesondere auch dann, wenn letztere in einem unteren Stockwerk liegt. In diesem Falle legt man vor die Kochküche die Speisenabgabe, welche in ähnlicher Weise, wie die Anrichte des oberen Stockwerkes, ein weiteres Mittelglied zwischen Speisefaal und Küche bildet.

Eine geräumige, helle und luftige Kochküche mit allen zugehörigen Hilfs- und Vorrathsräumen ist ein Haupterforderniß einer Pensions-Anstalt. Die übliche Lage der Kochküche im Keller- oder Sockelgeschoß ist nur dann zu billigen, wenn hierdurch dem reichlichen Zutritt von Luft und Licht nichts im Wege steht. Bezüglich der Einrichtung größerer Küchen-Anlagen, so wie der dazu gehörigen Neben-

228.  
Anrichte.

229.  
Kochküche  
und  
Zubehör.

und Kellerräume wird auf Theil IV, Halbbd. 4 (Art. 32 bis 38, S. 26 bis 29) und Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 1 bis 3) dieses »Handbuches« verwiesen.

Eine sehr gut getroffene Anordnung der Kochküche mit Zubehör zeigt u. A. der Erdgeschoss-Grundriß der Fürstenschule zu Grimma (siehe unter d, 1). Auch im Gebäude des Englischen Institutes B. M. V. zu Nürnberg (siehe ebendaf.) sind die Küchenräume in geeigneter Weise im Erdgeschoss in der Nähe der Speisefäle angeordnet.

Unentbehrlich ist ferner ein kleiner Küchenhof, durch den der Eingang zu den Küchenräumen für Lieferanten und Küchenpersonal stattfindet.

Eine Gefinde-Esstube pflegt in nächster Nähe der Kochküche angeordnet zu sein.

Für die nöthigen Schlafstuben und Aborte der Dienstboten ist an geeigneter Stelle Sorge zu tragen.

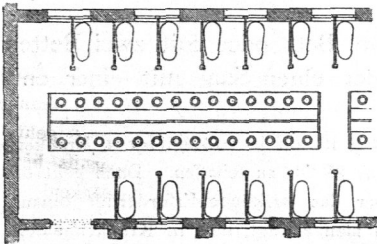
230.  
Dienstboten-  
räume.

### 3) Baderäume.

Die Nothwendigkeit der Einrichtung von Wannen- und Brausebädern zum Gebrauch der Angehörigen der Anstalt während der Winters- und Sommerszeit ist einleuchtend. Wenn möglich wird auch Gelegenheit zum Baden und Schwimmen im Freien oder in einem zu diesem Behufe hergestellten eigenen Schwimmhalle der Anstalt geboten.

231.  
Wannen-  
und  
Brausebäder.

Fig. 270.



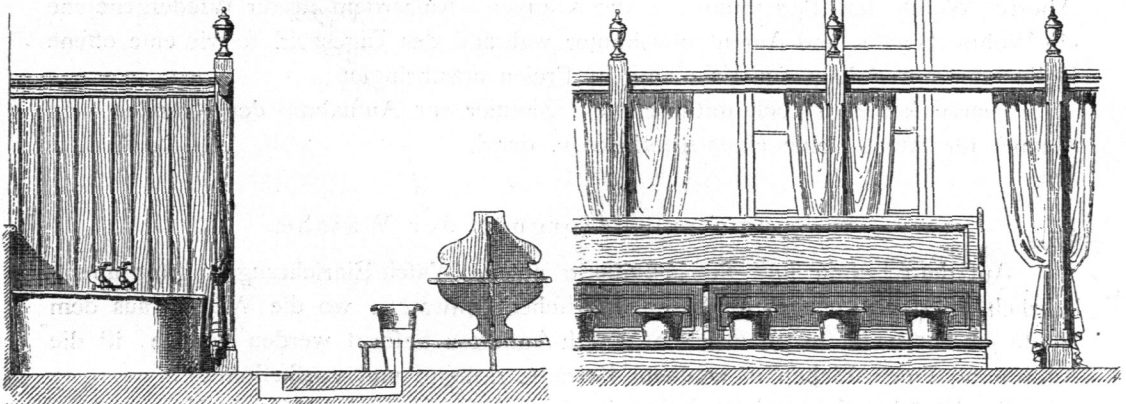
Baderaum im Lyceum zu Vanves<sup>188)</sup>.  
1/250 n. Gr.

Auf je 20 Zöglinge ist ein Wannen- und ein Brausebad zu rechnen. Ueber die Einzelheiten der Einrichtung giebt Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 6) dieses »Handbuches« allen nöthigen Aufschluß.

Eine empfehlenswerthe Einrichtung in den französischen Pensionaten sind die Fußbäder. Die Größe des Raumes und die Zahl der darin anzubringenden Badeeimer richtet sich nach der Zahl der zu einer Abtheilung gehörigen Zöglinge (ungefähr 30), welche gleichzeitig das Fußbad zu nehmen pflegen. Diese

232.  
Fußbäder.

Fig. 272.



Bade-Einrichtung im Lyceum zu Vanves<sup>188)</sup>. — 1/50 n. Gr.

<sup>188)</sup> Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch* 1873, S. 164.

fitzen inmitten des Badesaales in zwei Reihen, Rücken an Rücken, auf Bänken ungefähr 0,4 m über einem hölzernen Tritt, in den die Badeeimer eingelassen sind. Der Boden der letzteren, so wie der gewöhnlich cementirte Fußboden des ganzen Baderaumes ist mit Abfluß und Entwässerungs-Einrichtungen versehen.

Fig. 270 bis 272<sup>188)</sup> geben ein Bild der Einrichtung des Badesaales im Lyceum zu Vanves. Die Zellen für Wannenbäder haben eine Breite von 1,4 m, sind durch niedrige Holzwändchen von einander getrennt und nach außen hin mit Zugvorhängen geschlossen. Eine Zellenreihe ist an jeder Langseite des Saales, die Fußbäder-Einrichtung in der Mitte desselben angeordnet. Die einzelnen Eimer haben eine Entfernung von 0,60 m von Mitte zu Mitte.

Das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin verfügt über eine eigene Badeanstalt mit Schwimmbecken (Fig. 252, S. 223, in dem mit 8 bezeichneten Gebäude). Die Zöglinge der neuen Fürsten- und Landeschule zu Grimma haben einen Badeplatz an der am Gebäude vorbei fließenden Mulde.

#### 4) Krankenzimmer.

Die Krankenzimmer sollen von den übrigen Räumen der Anstalt möglichst abgefondert sein. Dies wird am vollkommensten erreicht, wenn nach dem Vorgang einiger Erziehungsanstalten ein eigenes Gebäude für die Krankenabtheilung errichtet ist.

Innerhalb der Krankenabtheilung sollen die einzelnen Zimmer nöthigenfalls auch abgefondert werden können.

Für Schwerkranke sind Einzelzimmer mit einem Bett oder mit zwei Betten anzuordnen; Leichtkranke haben größere Zimmer oder einen Saal mit einer entsprechenden Zahl von Betten gemeinam.

Nach der mehrfach gedachten bayerischen Ministerial-Verfügung ist auf je 10 Zöglinge 1 Krankbett vorzusehen und für jedes derselben ein Luftraum von mindestens 28 cbm zu schaffen. Doch geht die hieraus zu berechnende Zahl der Krankbetten in der Regel über das wirkliche Erforderniß hinaus, während 28 cbm für ein Bett etwas gering bemessen erscheint, wenn man erwägt, daß in Krankenhäusern hierfür 40 cbm Luftraum verlangt zu werden pflegen.

Ein eigenes Krankenhaus besitzt das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin (in dem mit 9 im Lageplan auf S. 223 bezeichneten Gebäude). Hierbei kommen 13 Betten auf 160 bis 180 Alumnen, d. i. ungefähr 8 oder 7 auf 100. Auch für die Zöglinge des Pensionats, der Knaben- und der Lehrlingsanstalt des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg ist eine einstöckige Lazareth-Baracke (im Lageplan auf S. 224 mit 26 bezeichnet) erbaut worden, die mit allen zur Krankenpflege nöthigen, im nächsten Artikel vermerkten Räumen und Einrichtungen versehen ist. Hier kommen allerdings auf 210 Zöglinge (der 3 Anstalten zusammen) 21 Betten, also 10 auf 100 und auf ein Bett 26 bis 28 cbm.

An die Krankenzimmer reihen sich Wärterzimmer mit Theeküche, besondere Aborte, Wasch- und Baderäume für die Kranken. Außerdem ist für Wiedergenesene ein Wohn-, Speise- und Aufenthaltszimmer während der Tageszeit, so wie eine offene Halle oder ein Balcon zur Erholung im Freien anzubringen.

Hierzu kommen noch mitunter: ein Zimmer zur Aufnahme der Kranken, ein Zimmer für Aerzte, eine Haus-Apotheke u. dergl.

#### 5) Räume zur Beforgung der Wäsche.

Auf dem Lande sind für Pensionate eigene Wasch-Einrichtungen ganz unentbehrlich. Jedoch auch in größeren städtischen Instituten, wo die Wäsche aus dem Hause gegeben und in öffentlichen Wasch-Anstalten beforgt werden könnte, ist die Anordnung einer solchen in eigenem Betriebe rathsam und vortheilhaft.

Die Waschküche wird am besten in einem besonderen Bau oder, in Ermangelung dessen, in einem Gebäudetheile, in der Regel im Keller- oder Erdgeschoß, eingerichtet, der nur von außen zugänglich und mit den zum Pensionat gehörigen Räumen weder

233.  
Abfonderung.

234.  
Abmessungen.

235.  
Nebenräume.

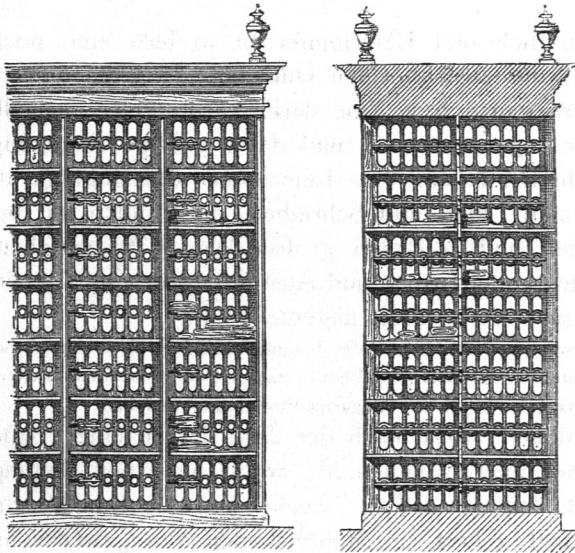
236.  
Waschküche  
und  
Zubehör.



durch Gänge, noch durch Treppenhäuser unmittelbar verbunden ist, um das Eindringen der Dämpfe und Gerüche der Wäsche möglichst zu verhindern.

Angaben über die Bauart der Waschküchen, so wie über die gewöhnlich darin vorkommenden Einrichtungen, ferner über Anordnung und Ausrüstung von Trockenanlagen, Mangel- und Plättstuben, sind in Theil III, Band 5 (Abfchn. 5, B, Kap. 4) dieses »Handbuches« zu finden; Anhaltspunkte für grössere Anlagen solcher Art mit

Fig. 273.



Weisszeug-Schrank in der *lingerie* des Lyceums zu Vanves<sup>189)</sup>. —  $\frac{1}{50}$  n. Gr.

ausgerüstet sein muß, zu denen die Luft leicht Zutritt hat (Fig. 273<sup>189)</sup>. Außerdem muß sich in der Leinen-Schrankstube in der Nähe der Fenster Platz finden für einen grossen Tisch, auf welchem die Wäsche aufgelegt und zum Einräumen in die Schränke geordnet werden kann.

An die Leinen-Schrankstube oder an die Plättstube reiht sich eine Stube zur Ausbesserung der schadhaften Wäsche, falls hierzu nicht die Plättstube verwendet wird, was häufig der Fall ist. Ein einfenstriger, heller Raum mit einigen Arbeitsplätzen für die Näherinnen ist ausreichend.

Die vorerwähnten Wäsche- und Weisszeugräume sind in Fig. 268 (S. 237) in Zusammenhang gebracht, und nebenan ist die Wohnung der Näherin angeordnet.

## 6) Räume für allgemeine Benutzung und Verwaltung.

Ist keine Haus-Capelle vorhanden, so ist doch ein eigener Raum für Abhaltung der Morgen- und Abendandacht erforderlich, weil die Benutzung anderer Räume für diesen Zweck deren rechtzeitige Reinigung und Lüftung erschwert und weil die Zöglinge ihre Andacht in einem Betsaale in gesammelterer Stimmung verrichten, als in einem Raume, der gewöhnlich ganz anderen Zwecken dient.

Ohne die ethische Bedeutung des Betsaales zu unterschätzen, braucht derselbe doch nicht in der Art behandelt zu werden, daß man diesem Raume einen aus-

237.  
Sonstige  
Räume.

238.  
Betsaal.

<sup>189)</sup> Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 166.

schliesslich kirchlichen Charakter giebt. Nicht einmal die Lage in der Hauptaxe des Bauwerkes ist unbedingt erforderlich (siehe Fig. 280, 281 u. 286). Die Ausstattung desselben soll einfach ernster, echt baukünstlerischer Art sein.

Der Betfaal hat gewöhnlich keine auferordentliche Höhe, sondern 4,0 bis 4,5 m, wie das jeweilige Stockwerk. Für jeden Zögling ist 1<sup>qm</sup> Bodenfläche zu rechnen. Der Raum muss hell, leicht heizbar und unter den Sitzbänken mit einem hölzernen Fußboden versehen sein; die Gänge können mit Fliesen u. dergl. belegt werden.

239.  
Bibliothek  
und  
Lesezimmer.

Für die Pensionate haben Bibliothek und Lesezimmer in so fern eine noch größere Bedeutung als in Anstalten, die ausschliesslich Unterrichtszwecken dienen, weil die Zöglinge der Pensionate ihre ganze freie Zeit darin verbringen, deshalb auch auf Bibliothek und Lesezimmer angewiesen sind und darin geistige Anregung und Gelegenheit zum Selbststudium finden sollen. Das Lesezimmer der Zöglinge ist daher mit bequemen Einrichtungen zum Lesen und Schreiben, wohl auch mit besonderen Arbeitsplätzen zum Zeichnen und Auflegen grosser Werke zu versehen. Die Bibliothek umfasst Räume von genügender Grösse und Ausrüstung für eine Büchersammlung, deren Umfang der Bedeutung der Anstalt angemessen ist.

In dieser und anderer Hinsicht kann auf die Bibliotheken des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin (Fig. 281, S. 249), so wie der Fürstenschule zu Grimma (Tafel bei S. 247) verwiesen werden. Erstere nimmt die Höhe von Erd- und I. Obergeschofs ein und ist mit Magazins-Einrichtung versehen.

240.  
Tanz-  
und  
Fechtsaal.

Als Tanzsaal dient ein Raum, dessen Grösse nach der Zahl der zu einer Classe gehörigen, gleichzeitig übenden Tanzschüler bemessen ist, wobei auf einen Zögling etwa 2<sup>qm</sup> zu rechnen sind. Jedenfalls soll der diesem Zwecke dienende Raum nicht kleiner als 50<sup>qm</sup> sein. In den Tanzsaal gehört ein Stabfußboden von gewächstem Eichen- oder Kiefernholz, in Nuth und Feder gelegt, um das Auftreiben des Staubes möglichst zu verhindern und das Tanzen zu erleichtern.

Einen eigenen Fechtsaal findet man oft in grossen französischen Knaben-Pensionaten; in deutschen Anstalten dieser Art pflegt die Turnhalle zugleich als Fechtboden benutzt zu werden. Zur Aufbewahrung der Waffen und Fechtgeräthe dient ein Nebenraum.

241.  
Turnhalle,  
Spielplätze,  
Höfe und  
Gärten.

Hinsichtlich der Turnhalle, die in französischen Erziehungsanstalten für Knaben zugleich Exercierhaus ist, so wie der bedeckten und unbedeckten Spielplätze, Höfe und Gartenanlagen (S. 222), gilt dasselbe, was schon in Art. 96 bis 100 (S. 73 bis 78) über diese Bestandtheile der Schulhaus-Anlagen ganz allgemein auseinandergesetzt wurde. Doch ist ergänzend zu bemerken, dass — mehr noch, als bei den Gymnasien und Realschulen, in denen die Schüler nur während des Unterrichtes verweilen — bei den Pensionaten, in denen die Zöglinge den ganzen Tag zubringen müssen, für Wandelhallen, Spielplätze und andere geeignete Erholungsräume Sorge zu tragen ist, um sich darin, auch bei schlechter Witterung, nach der Arbeit frei bewegen und tummeln zu können.

Zur Pflege der Körperübungen und der darauf hinwirkenden Spiele in geschlossenen Schulanstalten (Alumnaten u. dergl.) mahnt eine 1889 erlassene Verfügung des preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten<sup>190</sup>). Darin werden solche Einrichtungen empfohlen, welche die Jugend anregen, ihre Mußestunden entweder zu Spielen, die sowohl den Körper stählen, als harmlose Freude bereiten, oder zu sinniger Handarbeit zu verwenden. Insbesondere ist das Kegelschieben erwähnt, das bei Schülern aller Altersklassen in Anstalten, in denen es eingeführt ist, in grosser Beliebtheit steht.

Die Erfolge, die in englischen Erziehungsanstalten in dieser Hinsicht erzielt wurden, sind bekannt.

<sup>190</sup>) Siehe: Centralbl. f. d. gef. Unterr.-Verw. in Preussen 1889, S. 521.

Der Pförtner braucht ein Dienstzimmer zunächst dem Haupteingang, den er zu überwachen hat und eine Wohnung, bestehend aus Wohn- und Schlafstube, Kammer, Küche und Keller. Wohnung und Dienstzimmer sind zuweilen in einem besonderen Pförtnerhaufe, meist aber im Hauptgebäude selbst, im Erd- oder Sockelgeschofs, untergebracht.

242.  
Empfangs-  
und  
Verwaltungs-  
räume;  
Dienst-  
wohnungen.

Bei geschlossenem Bauystem der Gebäudeanlage gelangt man vom Eingangsthor zu einer geräumigen Flurhalle, die zugleich Wartehalle für Fremde und für auswärtige Schüler ist, falls das Pensionat mit Externat verbunden ist. Hieran reihen sich zwei Sprechzimmer, je ein solches für die Angehörigen der älteren und der jüngeren Zöglinge. Die Sprechzimmer sollen hell, behaglich und mit bequemen Sitzmöbeln, Tisch, Büchergestell u. dergl. ausgerüstet sein. In nächster Nähe des Einganges und der Flurhalle sind ferner anzuordnen: Anmeldezimmer, Rechner- und Caffee-Zimmer und Zimmer der in der Anstalt wirkenden Lehrer. Das Director-Zimmer nebst Vorzimmer ist meist mit dem Sitzungszimmer in Zusammenhang gebracht und in möglichst centraler Lage angeordnet.

Alle vorgenannten Räume pflegen in einem besonderen Verwaltungs- oder Directions-Gebäude eingetheilt zu sein, wenn die Gesamtanlage der Anstalt kein geschlossenes Bauystem bildet, sondern in eine Anzahl einzelner Gebäude aufgelöst ist.

Bei ländlichen Pensionaten ist die Nothwendigkeit der Anordnung von Wohnungen für den Director, Verwalter und Aufseher, so wie für die Lehrer der Anstalt ohne Weiteres einleuchtend. Auch in städtischen Pensionaten dürfen Wohnungen des Directors und wenigstens eines Beamten der Anstalt nicht fehlen; sei es nun, daß diese Wohnungen im Hauptgebäude selbst enthalten sind, sei es, daß besondere Wohnhäuser diesem Zwecke dienen.

Das Dienst-Personal bewohnt theils einzelne Zimmer, theils gemeinsame Schlafstuben und Kammern, welche an passenden Stellen der Anlage eingereiht sind.

#### 7) Unterrichtsräume.

Bezüglich Anlage und Einrichtung aller zum Pensionat gehörigen Classen- und sonstigen Schulräume kann wiederum auf die bezüglichen eingehenden Darlegungen in den vorhergehenden Kapiteln verwiesen werden.

243.  
Unterrichts-  
räume.

Die auf S. 18, 19, 31 u. ff. beschriebenen Vorkehrungen für Wasserverforgung und Entwässerung, für Heizung, Lüftung und Erhellung der Gebäudeanlage sind in den Pensionaten um so nöthiger, als letztere nicht allein zur Erziehung und zum Unterricht, sondern auch zur Beherbergung einer mitunter sehr erklecklichen Anzahl von Zöglingen verschiedener Altersclassen bestimmt sind.

#### d) Beispiele.

Zur Verdeutlichung der im Vorhergehenden geschilderten verschiedenartigen Anlagen von Pensionaten und Alumnaten dienen die nachfolgenden Vorbilder kleinerer und größerer Anstalten dieser Art.

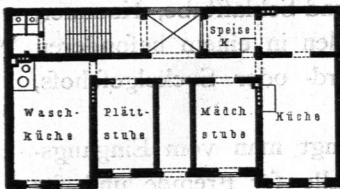
##### 1) Deutsche Pensionate und Alumnate.

Das *Dina-Zaduck-Nauen-Cohn'sche* Stiftshaus zu Berlin (Fig. 274 bis 276<sup>191</sup>), 1880 von *Schwatlo* erbaut, ist eine derjenigen Erziehungsanstalten, welche keine Schul-

244.  
Beispiel  
I.

<sup>191</sup>) Nach: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1880, Taf. 36.

Fig. 274.



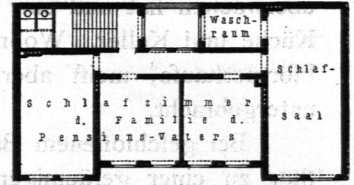
Erdgeschoss.

Fig. 275.

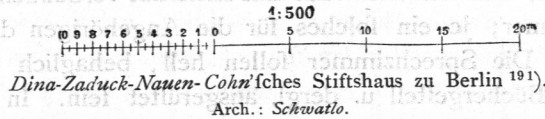


I. Obergeschoss.

Fig. 276.



II. Obergeschoss.



räume zu enthalten brauchen, da die Zöglinge zum Zweck des Unterrichtes in die öffentlichen Schulen geschickt werden.

Das zur Erziehung und Ausbildung einer kleinen Zahl unbemittelter jüdischer Knaben bestimmte Gebäude liegt im Hinterland des betreffenden Grundstückes, das nach der Strafe zu mit einem Vordergebäude selbständiger Art, Verkaufsläden und Herrschaftswohnungen enthaltend, überbaut ist. Das Stiftshaus hat die ausschließliche Benutzung eines Gärtchens und eines Turnplatzes, welche vom Hof des Vorderhauses durch ein schmiedeeisernes Gitter abgegeschlossen sind.

Das Stifts- und Pensionshaus enthält außer dem 2,7 m hohen Kellergeschoss ein Erdgeschoss von 3,3 m, ein I. und II. Obergeschoss von je 4,5 m und ein Dachgeschoss von 2,5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen). Im Untergeschoss befindet sich vom Eingangsflur rechts die große Küche mit Aufwachsraum, Aufzug und Speisekammer, so wie Mädchenstube, links die Waschküche, Roll- und Plättstube. Durch den in der Axe des Eingangsflurs gelegenen Deckenlichtraum gelangt man zur massiven Treppe, welche im I. Obergeschoss zum Arbeitszimmer der Zöglinge, dem Wohn- und Arbeitszimmer des Pensioners-Vaters, so wie zum großen Speisesaal nebst Anrichteraum führt. Im II. Obergeschoss erstrecken sich über diesen Räumen die Schlafzimmer der Familie des Pensioners-Vaters, der Schlafsaal der Zöglinge nebst Waschraum; im Dachgeschoss sind Reserve-Zimmer, ein großes Badezimmer, so wie ein Krankenzimmer angelegt. Alle Stockwerke haben Aborte mit Wasserpfützung, so wie mit Lüftungs- und Deckenlicht-Einrichtungen.

Ein Beispiel eines frei stehenden Gebäudes einer kleinen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist das *Pestalozzi-Stiftshaus* zu Dresden (Fig. 277 u. 278 <sup>192</sup>), welches 1876 von *Heyn* erbaut worden ist.

Das *Pestalozzi-Stift*, das 1830 vom pädagogischen Verein in Dresden gegründet wurde, hat die Bestimmung, Knaben, deren Eltern tot oder in Folge schweren Unglückes außer Stande sind, ihre Kinder selbst zu erziehen, außerdem auch andere Knaben gegen ein angemessenes Pensionsgeld aufzunehmen und zu unterrichten. Hierzu dient das neben stehend dargestellte Gebäude, das von einem ziemlich ausgedehnten, an den Wald grenzenden Garten umgeben ist. Das 49 m lange Haus ist für 60 Zöglinge berechnet und besteht, außer dem Kellergeschoss, aus Erdgeschoss und Obergeschoss, über dem nur im Mittelbau ein weiteres niedriges Obergeschoss aufgesetzt ist. Aus den Grundrissen des Erd- und I. Obergeschosses geht die Anordnung der Haupträume, die sämtlich durch hell erleuchtete Gänge, Treppen und Vorräume in Verbindung gebracht sind, hervor. Die Zöglinge gelangen aus den im Erdgeschoss gelegenen Schlafsälen zunächst in die Waschräume, dann in die Ankleideräume und von hier aus über Flur und Haupttreppe nach dem Obergeschoss, wo die Lehrzimmer <sup>193</sup>, der Speise- und Festsaal, so wie die übrigen, theils für den Unterricht und die Verforgung der Zöglinge, theils für die Verwaltung erforderlichen Räume der Anstalt angeordnet sind. Im II. Obergeschoss des Mittelbaues liegt die Wohnung des Stifts-Directors, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern, Kammer und Küche. Das Kellergeschoss umfaßt, an der Vorderseite links beginnend: Nähstube, Waschküche, Vorrathsraum, Kohlenkeller, Küchenstube, Kochküche, Baderaum; an der Rückseite: Wirthschaftskeller, Hausmannsstube, bezw. Wachsraum und Aborte; an der

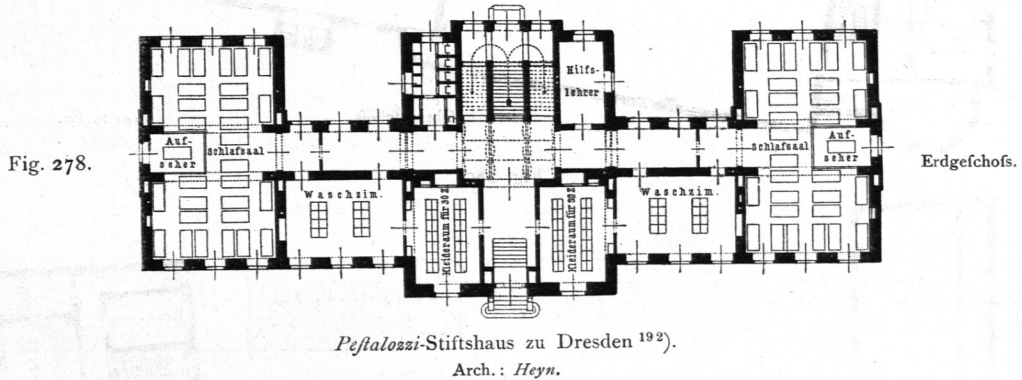
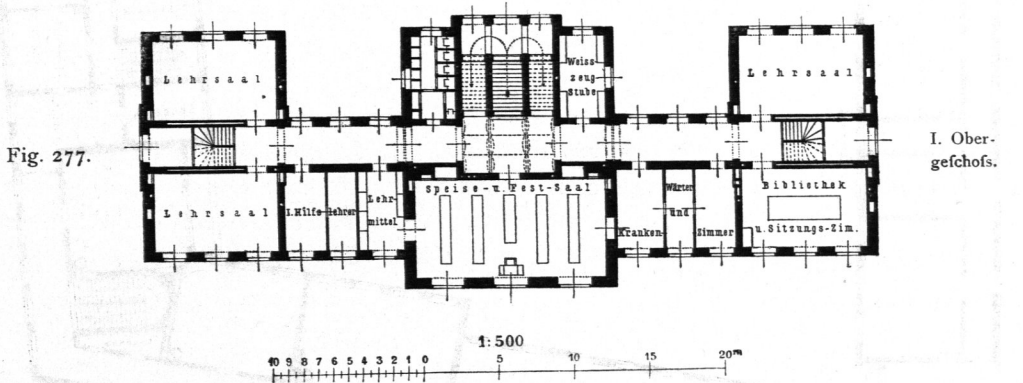
<sup>192</sup> Nach den von Herrn Baurath Professor *Heyn* in Dresden freundlichst zur Verfügung gestellten Plänen.

<sup>193</sup> Eines dieser Lehrzimmer, so wie ein Zimmer des Erdgeschosses sind nunmehr als Arbeits- und Wohnzimmer der Zöglinge eingerichtet worden.

Nebenseite in Verlängerung der Gänge: Kohlenkeller, bezw. Gartengeräte-Raum. Ein Speisenaufzug vermittelt die Verbindung zwischen Küche und Speisefaal.

Die Geschofshöhen (von Fußboden zu Fußboden-Oberkante) betragen: Kellergeschoss 3,40 m, Erdgeschoss 4,30 m, I. Obergeschoss in den Seitenflügeln 4,70 m, im Mittelbau 5,40 m, II. Obergeschoss des Mittelbaues 3,82 m.

Zur Erwärmung der Räume dient eine Luftheizung nach *Kelling'schem* System, mit welcher wirksame Lüftungs-Vorkehrungen für Entfernung der verdorbenen Luft in Verbindung stehen. Die Ausführung des Gebäudes erforderte im Ganzen eine Summe von 168 500 Mark, wovon auf 1 cbm umbauten Raum, von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims, 16,5 Mark entfallen.



Das Englische Institut B. M. V. zu Nürnberg ist ein Pensionat mit höherer Mädchenfchule für externe und interne Schülerinnen. Der für diese Zwecke 1880 von *Eyrich* errichtete Neubau (Fig. 279 u. 280<sup>194</sup>) mußte auf enger Baustelle von rund  $\frac{1}{4}$  ha, die auf drei Seiten von Nachbargrundstücken, auf der vierten Seite von der Tafelhofstraße begrenzt ist, errichtet werden.

Gestalt und Lage des Bauplatzes waren naturgemäß von Einfluß auf die Grundrissanordnung, bei welcher es vor Allem darauf ankam, die Haupträume, insbesondere die Schulzimmer, gut zu erhellen und vom störenden Straßennärm abzufondern, anderentheils in bequeme Verbindung mit dem Garten zu bringen. Diefen umfaßt das im Grundriß hufeisenförmige Gebäude, dessen westliche und östliche Theile dreigeschoßig sind, wogegen der die Verbindung herstellende Schlaflaubaubau nur zweigeschoßig ist. Von der Straße aus gelangt man durch die überbaute Einfahrt in das Innere des Hauses, dessen Raumeintheilung im Erdgeschoss und im I. Obergeschoss aus Fig. 279 u. 280 hervorgeht. Das II. Obergeschoss bildet im östlichen Flügel ein hoher Mansarden-Dachstock, der südlich vom Treppenhaus 2 einfenstrige Schlafzimmer und 1 zweifenstriges geräumiges Krankenzimmer, nördlich vom Treppenhaus 1 Schulzimmer, die

<sup>194</sup>) Nach den von Herrn Architekten *Eyrich* in Nürnberg freundlichst zur Verfügung gestellten Plänen.

Bodentreppe und 2 Musikzimmer enthält. Das II. Obergechofs des am Schlaaffaalbau beginnenden, westlichen Gebäudetheiles hat genau dieselbe Eintheilung, wie im I. Obergechofs. Auch die Bestimmung der Räume ist dieselbe, mit Ausnahme der Räume über den Zimmern der Oberin, der Lehrerin und des Vorzimmers, die im II. Obergechofs den Englischen Fräulein zugetheilt sind; sie bilden mit den zugehörigen Zimmern des I. Obergechofs und des Erdgechofs gewissermaßen das Ordenshaus, d. h. denjenigen

Fig. 279.

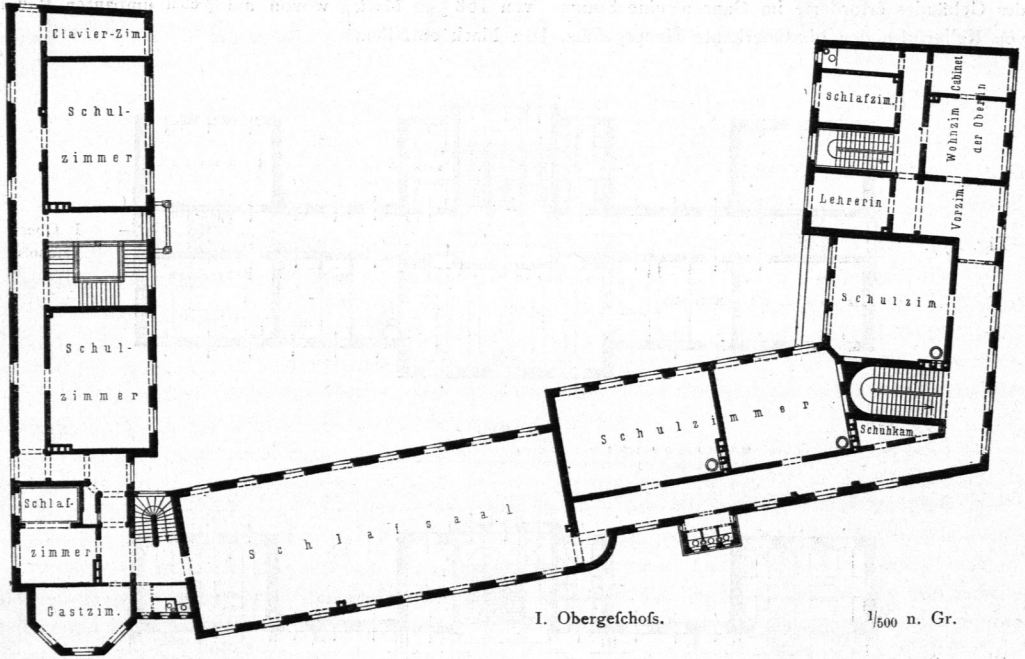
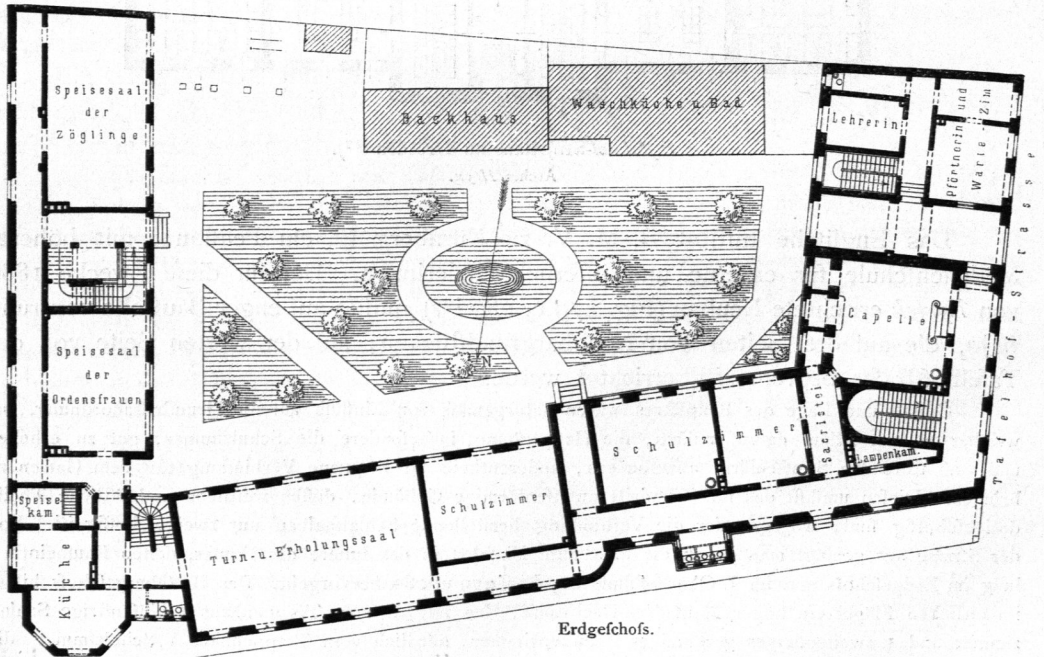
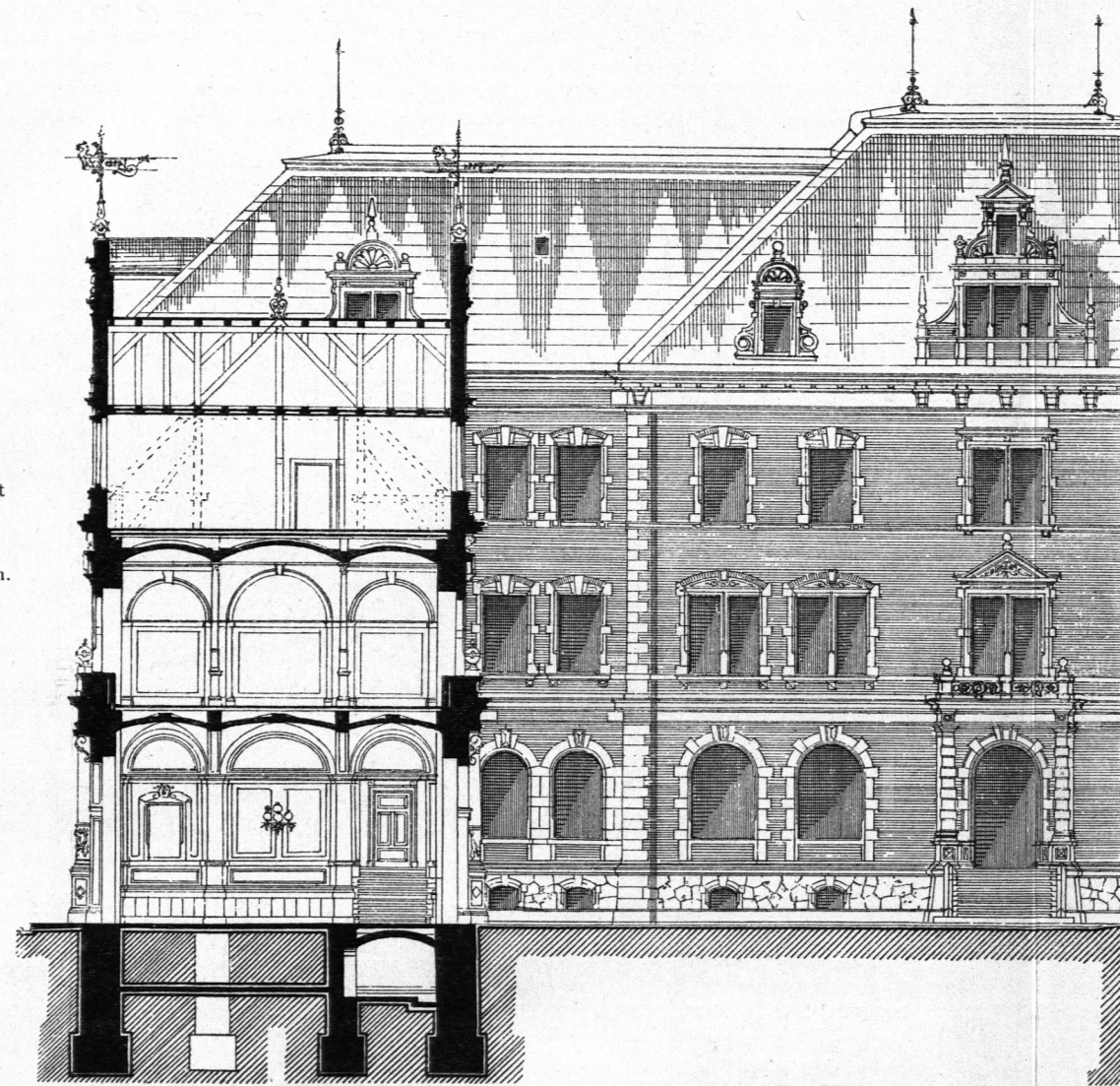


Fig. 280.

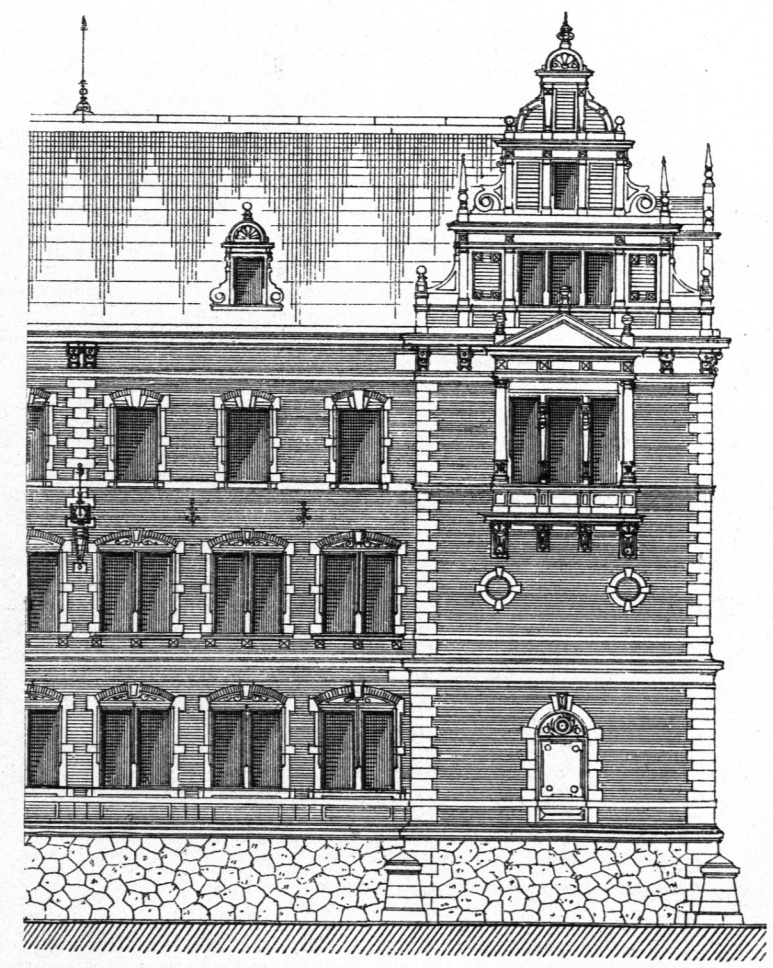


Englisches Institut B. M. V. zu Nürnberg<sup>194)</sup>.  
Arch.: Eyrich.

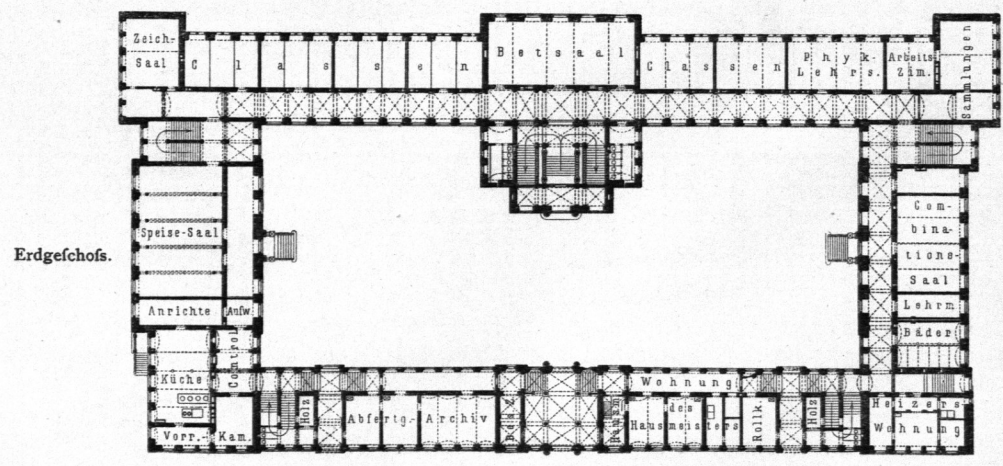
Durchschnitt  
und  
Hofansicht  
nach Norden.



Theil  
der  
Hauptansicht  
von Osten.

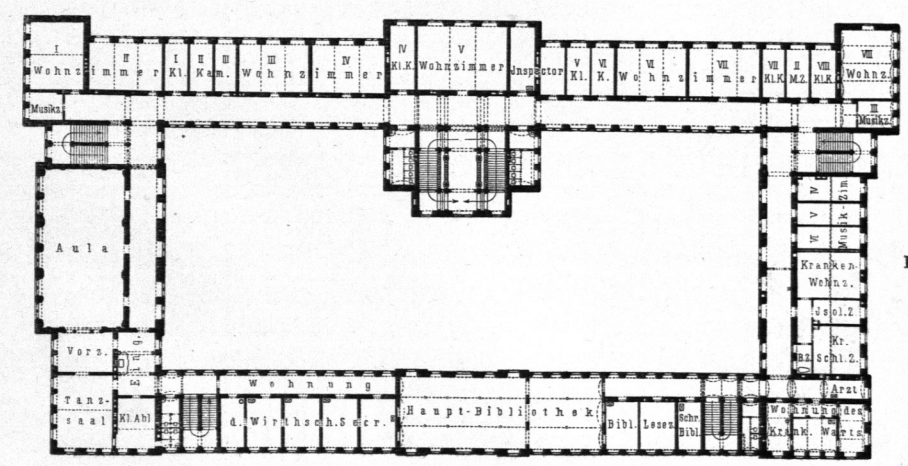


1/220 n. Gr.



Erdgeschoss.

1/1000 n. Gr.



I. Obergeschoss.

Gebäudetheil, dessen Anordnung kennzeichnend ist für das zur Erziehung der weiblichen Jugend im katholischen Glauben bestimmte Englische Institut B. M. V. Einen Haupttheil desselben bildet die im Erdgeschoss gelegene Haus-Capelle. Die Schule unterrichtet 470 bis 480 Schülerinnen im Alter von 6 bis 16 Jahren<sup>195)</sup>. Davon kommen ungefähr 450 auf das Externat und 30 auf das Internat. Für Zwecke des Unterrichtes und der Uebungen dienen die in den einzelnen Stockwerken vertheilten 12 Schulzimmer, mehrere Musik-, bezw. Clavierzimmer und im Erdgeschoss ein großer Erholungs- und Turnsaal, der zugleich bei musikalischen Aufführungen u. dergl. als Festsaal dient. Als Arbeitszimmer der Pensionärinnen wird der im Erdgeschoss des östlichen Flügels gelegene vierfenstrige Speisesaal benutzt, der während der Schulzeit Vormittags und Nachmittags gelüftet wird. Die Pensionärinnen haben einen gemeinsamen Schlafsaal, der sehr reichlich Raum hat für 20 Zöglingbetten und für 3 Betten der Aufsichtsdamen, nämlich rund 10 qm Bodenfläche und 40 cbm Luftraum für 1 Bett. Die übrigen Zöglinge schlafen in mehreren kleineren Räumen. Das Erdgeschoss des Ostflügels enthält außer dem vorerwähnten vierfenstrigen Speisesaal der Zöglinge noch den näher bei den Küchenräumen gelegenen, dreifenstrigen Speisesaal der Ordensfrauen.

Die Stockwerkshöhe, einchl. Gebälke, beträgt 4,3 m; nur die Haus-Capelle, deren Fußboden um 3 Stufen tiefer liegt, als derjenige des Erdgeschosses, ist etwas höher.

Die Schauffeite des Hauses nach der Tafelhoffraße zu ist in Sandstein in den Formen der italienischen Renaissance, in den beiden Obergeschossen durch Pilafter- und Bogenstellungen, im Erdgeschoss durch Bogenfenster und Bossenquader gegliedert. Die nach dem Hofe zu liegenden Schulräume haben in üblicher Weise Fensteröffnungen mit wagrechtem Sturz. Auch diese Hoffronten, und von den Außenfronten insbesondere die Nordostecke des Gebäudes, sind in wirklichen, wenn gleich einfachen Bauformen durchgebildet.

An der Südseite des Gartens sind Wasch- und Badehaus, so wie Backhaus errichtet.

Eine sehr ansehnliche Anlage von geschlossenem Bauystem mit großem Binnenhof ist die neue, von *Nauck* erbaute Fürsten- und Landeschule zu Grimma (siehe die neben stehende Tafel).

Die Entstehung der Anstalt ist in Art. 206 (S. 217), die Gebäudeanordnung im Großen und Ganzen in Art. 216 (S. 224) beschrieben und auf die Einrichtung im Einzelnen wurde mehrfach unter c Bezug genommen.

Die Schule umfaßt die 6 oberen Gymnasial-Classen mit ungefähr 180 Schülern, von denen 126 in dem mit der Schule verbundenen Internat, sämmtlich durch Verleihung von Alumnats-Stellen, vollständig verpflegt werden. Das Hauptgebäude, welches sämmtliche hierzu erforderlichen Räume, mit Ausnahme der selbständigen Nebenbauten (Turnhalle und Kesselhaus) enthält, hat eine durchschnittliche Länge von 112 m, eine Tiefe von 57 m und umschließt den mit Gartenanlagen versehenen Hofraum von ziemlich 80 m Länge und 32 m Breite. Das Bauwerk ist aus dem Baugrund so hoch herausgehoben, daß selbst bei ganz außerordentlichen Hochwassern der nahe vorüberfließenden Mulde die Räume des Erdgeschosses noch über der Hochwasserlinie liegen. Die nach Norden, Osten und Süden gelegenen Gebäudetheile haben außer dem Kellergeschoss drei Stockwerke, während der nach Westen gerichtete, zwischen den Seitenflügeln gelegene Verbindungsbau nur zweigeschoßig ist. In letzterem sind im Erdgeschoss die Eingänge, der Haupteingang mit Flurhalle in der Mitte, so wie zwei Nebeneingänge zu beiden Seiten angeordnet; dazwischen liegen links Warte- und Befuchszimmer, Archiv und Abfertigungsräume, rechts Geschäftszimmer und Wohnung des Hausmeisters. Im Obergeschoss erstrecken sich über diesen Räumen Bibliothek und Lesezimmer, so wie die Wohnung des Wirthschafts-Secretärs, im Dachstock Bodenraum, Kammern und einige Reserve-Krankenzimmer. Nebentreppe und Aborte liegen an den beiden Enden dieses Verbindungsbaues. Die umschließenden drei Gebäudeflügel enthalten: im Erdgeschoss, Nordflügel, die Kochküche mit Zubehör und den Speisesaal; Ostflügel, 6 Classen zu je 30 Schülern, sonstige Unterrichtsräume und den Bettsaal; Südflügel, einige weitere Schulzimmer, Baderäume und die Wohnung des Heizers; im I. Obergeschoss, in derselben Reihenfolge, Tanzsaal, Vorraum und Festsaal mit Buffet, zugleich Eingangstür und einer Kleiderablage für Damen; ferner 8 Studir- und Wohnzimmer der Zöglinge mit den zugehörigen 8 Kleiderkammern, 6 Musikzimmer, so wie die abgeschlossene Krankenabtheilung mit Zimmer des Arztes und Wohnung des Krankenschwärters; im II. Obergeschoss, wieder am Nordflügel beginnend, Gefangensaal mit Musikalien-Zimmer, oberer Theil des durch beide Obergeschosse gehenden Festsaales mit Tribünen, sodann die Rectors-Wohnung, dessen Amtszimmer und den Synodal- oder Schulrathssaal, ferner die Schlaf- und Waschküche der Zöglinge mit einem Aufwärterzimmer. Das Kellergeschoss erstreckt sich unter dem ganzen Gebäude und enthält, außer den Luft-Zuführungs- und Heizkammern, die Waschküchen, Wirthschafts- und Kohlenkeller der Anstalt, so wie der einzelnen Wohnungen, ferner Putzräume, Geräthekammern, Arbeits- und Werkzeugs-

<sup>195)</sup> Nach den gefälligen Mittheilungen der Frau Instituts-Oberin.



räume für den Maschinen u. dergl. Die stättliche Haupttreppe liegt im Mittelbau des Ostflügels gegen den Hof; anschließend an diesen Langbau sind zwei Nebentreppen, je eine am Nord- und Südflügel, außerdem im Westflügel die zwei vorerwähnten Nebentreppen angeordnet. Aborte finden sich an geeigneten Stellen in jedem Stockwerk. Von den Hof- und Gartenanlagen führen im Erdgeschoß in der Mitte des Nord-, Ost- und Südflügels Eingänge mit vorgelegten Freitreppen in das Innere des Hauses, zu dem man im Westflügel von den drei Einfahrten aus gelangt.

Entlang der Mulde befindet sich ein geräumiger, etwa 270 m langer, durchschnittlich 16 m breiter Spielplatz für die Schüler, der, bedeutend aufgefüllt und durch eine Futtermauer gestützt, über dem gewöhnlichen mittleren Hochwasser der Mulde liegt. Dort befindet sich auch ein Badeplatz zur Benutzung der Schüler während des Sommers.

Der von den beiden Kammern des Landtages im Frühjahr 1886 zur Ausführung genehmigte und im Herbst desselben Jahres in Angriff genommene Neubau kommt in der Hauptsache wieder auf die alte historische Stelle des ehemaligen Augustiner-Klosters, das seit seiner 1550 erfolgten Umwandlung zur Fürstenschule mehrere Umbauten erfahren hatte. Doch ist das neue Hauptgebäude etwas nach Norden derart verschoben, daß es künftighin einen größeren Abstand von der zur Anstalt gehörigen Klosterkirche hat, als früher. Der hierdurch entstehende Platz wird als Turnplatz benutzt und ist nach der Strafe zu durch die unmittelbar mit diesem Platze in Verbindung stehende Turnhalle abgeschlossen.

Außer der Turnhalle wird an der Klostersgasse ein besonderes Dampfkesselhaus gebaut, welches letzteres für die Kesselanlage der im Hauptgebäude auszuführenden Sammelheizungs- und Lüftungs-Anlage dient.

Von der äußeren und inneren Erscheinung geben die beiden Ansichten auf neben stehender Tafel<sup>196)</sup> einen Begriff. Die Gebäude werden in den Formen der deutschen Renaissance im Rohbau von Porphyrt, Sandstein und Ziegeln ausgeführt.

Das Hauptgebäude muß in zwei Abschnitten ausgeführt werden, damit ein Theil der Unterrichts- und Wohnräume der alten Schule während der Bauzeit noch erhalten und benutzt werden kann. Die nördlichen Theile bis einschl. Mittelbau des neuen Schulhauses und das Dampfkesselhaus sind seit Ostern 1889 im Gebrauch; der übrige Theil des Gebäudes wird binnen zwei Jahren beendet sein. Die Baukosten für sämtliche Gebäude und Anlagen, einschl. der inneren Ausrüstung, sind zu 1 131 666 Mark veranschlagt.

Das Joachimsthalsche Gymnasium und Alumnat zu Wilmersdorf bei Berlin zählt zu den bedeutendsten Instituten seiner Art und kennzeichnet sich durch die Anlage einer Anzahl einzelner für die verschiedenen Zwecke der Anstalt für sich errichteter Gebäude. Dasselbe wurde 1876–80 nach *Zastrau's* Entwürfen von *Klutmann* ausgeführt.

Nachdem bereits in Art. 206 (S. 218) von dieser Anstalt im Allgemeinen die Rede gewesen und ihr Lageplan in Fig. 252 (S. 223) dargestellt ist, auch deren Einrichtungen unter c mehrfach hervorgehoben worden sind, braucht an dieser Stelle hauptsächlich nur das Hauptgebäude kurz beschrieben zu werden. Dasselbe hat, außer dem unterkellerten Erdgeschoß, noch 3 Stockwerke. Fig. 281<sup>197)</sup> zeigt den Grundriß des I. Obergeschoßes, und in dem beigeführten Verzeichniß der Räume des II. und III. Obergeschoßes, so wie des Erdgeschoßes ist auch die Vertheilung derselben im Wesentlichen angegeben.

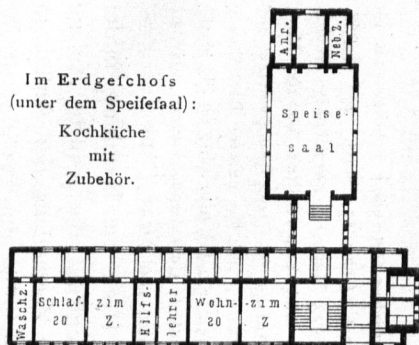
Daraus erhellt, daß das Hauptgebäude, außer 22 Dienstwohnungen, im linken Z-förmigen Flügel, einschl. des anstossenden Ecktheiles des Mittelbaues, die Räume des eigentlichen Alumnats, dagegen im rechten Flügel, einschl. des anstossenden Ecktheiles des Mittelbaues, sämtliche Unterrichtsräume des Gymnasiums enthält, während der Mittelbau im Uebrigen vornehmlich die Räume für allgemeine Zwecke, so wie für die Abhaltung von Festlichkeiten und für die Erholung der Angehörigen der ganzen Anstalt umfaßt, nämlich unten: Caffee-Räume, Archiv, Bibliothek, oben: Gefangensaal, Lesesaal, in welchem auch Erfrischungen genossen und gefellige Unterhaltungen gepflogen werden dürfen, ferner die Voraula und im Anschluß hieran die große, 600 Personen fassende Aula, deren Apis mit einer Bühneneinrichtung für Theatervorstellungen versehen ist.

Im Gymnasium wurden i. J. 1889 560 Schüler unterrichtet<sup>198)</sup>, wovon 420 auf das Externat und

<sup>196)</sup> Die mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Dresden erfolgte Mittheilung der Pläne der neuen Fürstenschule verdanken wir, außer Herrn Geheimen Oberbaurath *Canzler*, dem mit dem Bau betrauten Herrn Baurath *Nauck*.

<sup>197)</sup> Nach dem mit Genehmigung der Königl. preussischen Ministerial-Bau-Commission von Herrn Bauinspector *Klutmann* erhaltenen Plan, so wie nach: Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1881 bis einschl. 1885 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. S. 29 u. 36.

<sup>198)</sup> Nach gefälligen Mittheilungen des Directors des Joachimsthalschen Gymnasiums, Herrn Dr. *Bardt*.



Im Erdgeschoss  
(unter dem Speisefaal):

Kochküche  
mit  
Zubehör.

im linken Flügel und Ecktheil  
des Mittelbaues:

Betfaal, je 2 Wohnzimmer,  
Schlafzimmer u. 1 Waschzimmer  
für 20 Zöglinge, so wie  
2 Zimmer für 1 Hilfslehrer:

Das II. und III. Obergeschoss enthalten

im rechten Flügel und Ecktheil  
des Mittelbaues:

je 5 Classenfäle, so wie im  
II. Obergeschoss Lehrerzimmer  
u. naturwiff. Sammlung, im  
III. Obergeschoss Physikfaal;

im rückw. u. Nebenflügel:  
im II. Obergeschoss Lehrer-  
wohnung,

im III. Obergeschoss  
phyikalische Sammlung und  
Geräthezimmer;

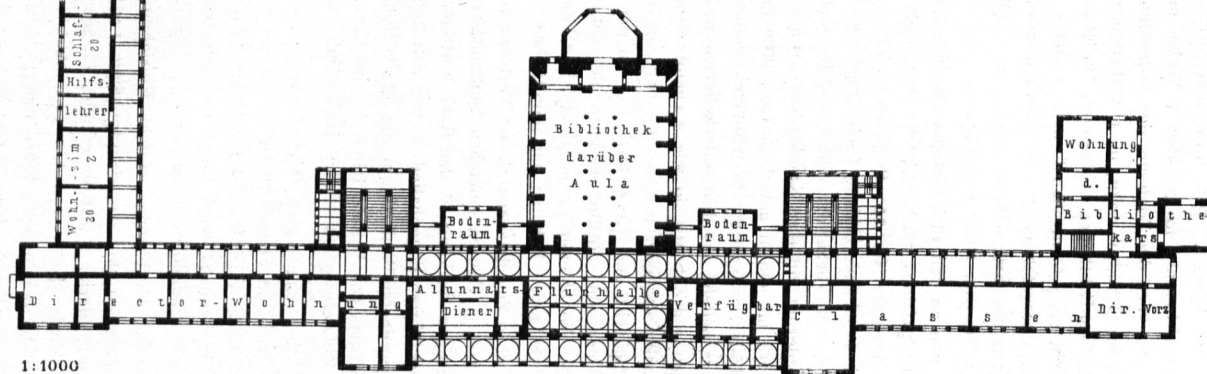
in der Rücklage des Mittelbaues:

Erholungs- u. Lesefaal, Vorfaal  
der Aula, Musikfaal.

Das II. u. III. Obergeschoss  
enthalten  
im Seiten- u. rückw. Querflügel:  
die gleichen Räume,  
wie im I. Obergeschoss.

Das Erdgeschoss enthält  
im Seitenflügel:  
2 Heizerwohnungen,  
2 Geräthekammern;  
im rückwärt. Querflügel:  
die Wohnung des Oekonomen.

Fig. 281.



I. Ober-(Haupt-)Geschoss.

Arch.: Zaßrau.

### Joachimsthalesches Gymnasium und Alumnat in Wilmersdorf bei Berlin 197.

Das Erdgeschoss enthält

im linken Flügel und Mittelbau bis zur Flurhalle:  
die Wohnungen des Schuldieners und eines Heizers, die Küchen-  
räume und einige Stuben der Director-Wohnung, so wie die  
Pförtnerwohnung;

im Mittelbau von der Flurhalle an, so wie im rechten, rückw. und  
Nebenflügel:

Archiv, Caffé, Bibliothek, die Caffier-Wohnung und  
2 Lehrerwohnungen.

140 auf das Internat (120 Alumnen oder Beneficiaten und 20 voll zahlende Pensionäre) kamen. Das Internat setzt sich aus 8 Inspectionen zusammen, welche durchschnittlich 17 Zöglinge enthalten, nöthigenfalls aber bis zu 22 aufnehmen können. Jede Inspection verfügt über 2 Wohn- und Studirfäle, 2 Schlafäle, einen gemeinfamen Wafchraum, fo wie über 1 Wohn- und 1 Schlafzimmer eines unverheiratheten Hilfslehrers, der die Aufficht über die Zöglinge der Inspection allein zu führen hat. Diefе zusammengehörigen Räume find, wie der Grundriß zeigt, in 3 Abtheilungen gruppirt und jede für sich in den 3 Südflügeln bis einschl. des Mittelbau-Ecktheiles angeordnet. In letzterem, fo wie im anftofsenden linken Flügel des Vorderbaues befindet sich, im I. Obergefchofs und in einem Theile des Erdgefchoffes, die Wohnung des Directors; das II. und III. Obergefchofs des südöstlichen vorderen Eck-Rifalits nimmt der Betfaal ein. Die Gefchofshöhen betragen: im Erdgefchofs 3,70 m, im I. Obergefchofs 4,75 m, im II. und III. Obergefchofs je 4,5 m; die Aula hat eine Höhe von 11,52 m.

Nach Westen reiht sich an den rückwärtigen Querflügel des Alumnats das Wirthschaftsgebäude an, das in dem 4,98 m hohen Erdgefchofs die Kochküche mit zugehörigen Räumen, darüber den vom I. Obergefchofs aus zugänglichen Speisefaal für 200 Perfonen enthält. Die Höhe desselben, einschl. Gebälk, beträgt 7,14 m. Am Wirthschaftsgebäude entlang (siehe Fig. 252, S. 223, bei 10) führt eine bedeckte Halle, die sich zu einem Hallenhof, dem Vorhof der Wafch- und Badeanstalt (8) erweitert und die Verbindung mit diesem Gebäude, fo wie weiterhin mit dem Krankenhaus (9) herstellt. Die Wafch- und Bade-Anstalt bildet ein wohl geordnetes Bauwerk mit einem unterkellerten, 90 m großen Schwimmbecken, an das sich einerseits die Räume für Einzelbäder, andererseits Wafchküche, Rollkammern, Kesselhaus und Dampfpumpenraum anreihen. Das Krankenhaus besteht aus dem unterkellerten Erdgefchofs und dem Obergefchofs, in denen Krankenräume mit 13 Betten und Zubehör, fo wie 2 Dienstwohnungen untergebracht find. In der Hauptaxe der Bauanlage, im Mittelpunkte des ganzen Anwesens, liegt die Turnhalle (2), welche ohne die Nebenräume eine Fläche von 360 qm bedeckt und 7,25 m hoch ist. In der Nähe befindet sich die Kegelbahn (12). Außerdem find im westlichen und nördlichen Theil des (ohne Spielplatz) 3,4 ha großen Grundstückes 5 unterkellerte, zweistöckige Wohnhäuser (3 bis 7) mit je 2 Familienwohnungen für Lehrer errichtet. Ein Pferdeftall (11) mit 2 Pferdeftänden steht an der südöstlichen Grenze.

Das Hauptgebäude ist in Ziegelmauerwerk mit Verblendern und in Sandstein für die Architekturtheile ausgeführt und hat, trotz der im Ganzen einfachen baukünstlerischen Behandlung, ein sehr stattliches Aussehen. Von besonders kräftiger Wirkung ist der stark vortretende Mittelbau, mit den durch Erdgefchofs und I. Obergefchofs durchgeführten Bogenhallen, fo wie den hohen Sälen der oberen Stockwerke. Ein am nördlichen Nebenflügel angeordneter Wafferturm von 30,5 m Höhe überragt das Bauwerk. Das Standbild des Kurfürsten *Joachim*, des Stiflers der Anstalt, schmückt den Platz, der die Eingangshalle des Hauptgebäudes von der von Berlin nach Wilmersdorf führenden Kaiserstrafse trennt.

Die Anstalt verfügt über eine eigene Wasserleitung. Die Aborte find mit Tonnen-Einrichtung versehen. Das Hauptgebäude wird mit Feuerluftheizung, die mit Kachelöfen versehenen Dienstwohnungen ausgenommen, erwärmt. Auch das Wirthschaftsgebäude hat Feuerluftheizung, die Wafch- und Bade-Anstalt Dampfheizung. Das Krankenhaus wird theils mit eisernen Mantelöfen, theils mit Kachelöfen, alle übrigen Gebäude werden mit Kachelöfen geheizt.

Die Gesamtkosten der Ausführung, einschl. Einrichtung sämmtlicher Gebäude, beliefen sich auf 2 596 973 Mark. Hiervon entfallen auf: das Hauptgebäude 1 495 067 Mark (1 cbm 15,7 Mark) und einschl. innerer Einrichtung 1 558 065 Mark; Turnhalle einschl. Turngeräte 99 213 Mark; 5 zweistöckige Wohnhäuser zusammen 260 144 Mark (1 cbm 15,3 bis 15,9 Mark); Wafch- und Bade-Anstalt 102 760 Mark (1 cbm 26,5 Mark) und einschl. der inneren Einrichtung, fo wie der Anlage des Dampfpumpwerkes und des Kesselhauses 125 403 Mark; Krankenhaus 60 992 Mark (1 cbm 14,3 Mark) und mit innerer Einrichtung 62 763 Mark; Wirthschaftsgebäude 64 820 Mark (1 cbm 13,7 Mark) und einschl. Koch-Einrichtung 69 585 Mark; Pferdeftall 8200 Mark (1 cbm 23,7 Mark); Kegelbahn 9125 Mark; endlich Umwehrungsmauern, Nebenanlagen, Insgemein, Refervfonds und Bauleitung zusammen die Restsumme von 404 475 Mark.

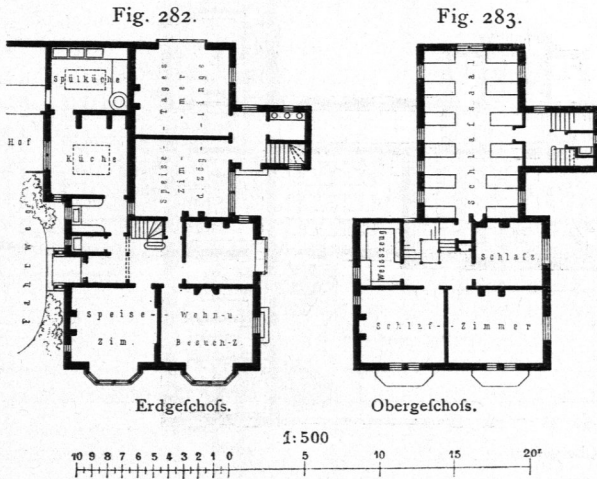
Das Pensionat Paulinum des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg bildet mit der zugehörigen Kinderanstalt und dem Lehrlings-Institut die größte Anlage folcher Art, bei welcher das Princip der Auflösung oder Zertheilung der Anstalt in einzelne für die verschiedenen Zwecke dienende Gebäude völlig durchgeführt ist.

Dies zeigt der in Fig. 253 (S. 224) abgebildete Lageplan der Anstalt, deren Anlage, in fo weit sie in diesem Kapitel in Betracht gezogen werden konnte, in Art. 216 (S. 225) im Ganzen, in Art. 218 (S. 229), 222 (S. 232) u. 227 (S. 238) im Einzelnen bereits erörtert wurde.

## 2) Fremdländische Pensionate.

Ein kleines englisches Knaben-Pensionat mit Lehrerwohnhaus, dessen Zöglinge aufser dem Hauße unterrichtet werden, ist in Fig. 282 u. 283<sup>199)</sup> dargestellt; dasselbe wurde zu Anfang der achtziger Jahre von *May* erbaut.

250.  
Beispiel  
VII.



Derby-Schule.  
Pensionats- und Lehrerhaus<sup>199)</sup>.  
Arch.: *May*.

Das Haus steht in Verbindung mit der nahe gelegenen *Derby school*, der ältesten, bereits 1160 gegründeten, öffentlichen Schule Englands; und auch die 25 Pensionäre, welche in dem zugehörigen Lehrerhaus aufgenommen werden können, sind Schüler dieser Anstalt.

Das Gebäude besteht aus einem zweistöckigen Hauße mit einstöckigem Anbau, letzterer für Wirtschaftszwecke bestimmt, ersteres für das Pensionat und die Lehrerwohnung, deren Räume, wie die oben stehenden Grundrisse zeigen, je für sich gruppiert und zweckdienlich geordnet sind. Vom Fahrweg aus gelangt man durch eine Vorhalle in das Lehrerhaus, durch einen auf der Rückseite gelegenen Eingang in das Knabenhaus. Die mit besonderem Eingang versehenen Küchenräume stehen im Erdgeschoss durch die Aufwärtertube sowohl in Verbindung mit dem Speisezimmer der Zöglinge, als mit der Flurhalle und

dem Speisezimmer der Lehrerwohnung. Diese, gleich wie das Pensionat, haben besondere Treppen. Die Treppe des Knabenhauses liegt mit dem Wafchraum, der Schuhkammer und den Aborten in einem besonderen Anbau und führt zu den Schlafräumen der Knaben, die im I. Obergeschoss und im Dachstock angeordnet sind. Das Obergeschoss der Lehrerwohnung enthält, aufser den Schlafzimmern der Familie, die Leinenzugtube.

Die Baukosten haben 36000 Mark (= £ 1800) betragen.

Die niedere und höhere Mädchenschule (*École élémentaire et supérieure de filles*) zu Gifors ist zugleich Pensions-Anstalt und enthält Wohnungen der Vorsteherin und Lehrerinnen. Dieses Gebäude (Fig. 284 u. 285<sup>200)</sup> wurde von *Friesé* auf einem etwa  $\frac{1}{3}$  ha großen Grundstück erbaut.

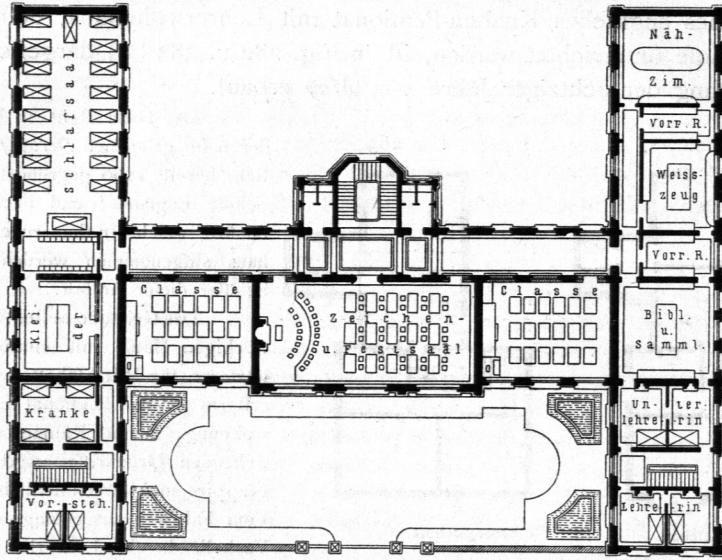
251.  
Beispiel  
VIII.

Das frei stehende, zweistöckige Gebäude kann in feiner Art als muftergiltig bezeichnet werden. Nichts fehlt zu einer gut eingerichteten Mädchenschule mit Internat, und alle Räume sind am richtigen Platze. Man gelangt durch einen stattlichen Vorhof in das Innere des Haußes. In der Hauptaxe desselben liegt die Flurhalle, welche geradeaus zur Haupttreppe und zu den Ausgängen in den offenen Spielhof, zur Linken in die Abtheilung für interne, zur Rechten in die Abtheilung für externe Zöglinge führt. Jede dieser Abtheilungen hat im Erdgeschoss aufser den Schulräumen einen besonderen Speisesaal und in einstöckigen Anbauten eigene Küchenräume nebst Küchenhof. Hieran reihen sich in den nach der Straße zu gerichteten Flügeln einerseits die Wohnung der Vorsteherin, andererseits die Wohnungen der Erzieherin und der Unterlehrerin, welche vom Vorhof aus unmittelbar zugänglich und mit besonderen Treppen versehen sind. Zu den Schulräumen führen luftige, hell erleuchtete Flurgänge und Hallen, von denen aus man zu einstöckigen rückwärtigen Anbauten für Laboratorium und Wafchhaus, bezw. für Turnhalle und bedeckten Spielplatz gelangt. Im Obergeschoss liegen, im Mittelbau: 2 Schuläle und der zugleich als Festsaal dienende Zeichensaal; in den beiden Flügelbauten, aufser einigen der vorerwähnten Wohnräume, links: ein großer Schlaftaal mit zugehörigem Wafchraum und Kleideraum der Pensionärinnen, so wie das Krankenzimmer; rechts: der Saal für Nähunterricht, der Leinenzugsaal, zwei Stuben für Vorräthe und der Sammlungsaal. Eine Haus-Capelle fehlt. Die lichte Stockwerkshöhe ist 4,0 m.

<sup>199)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 42, S. 696.

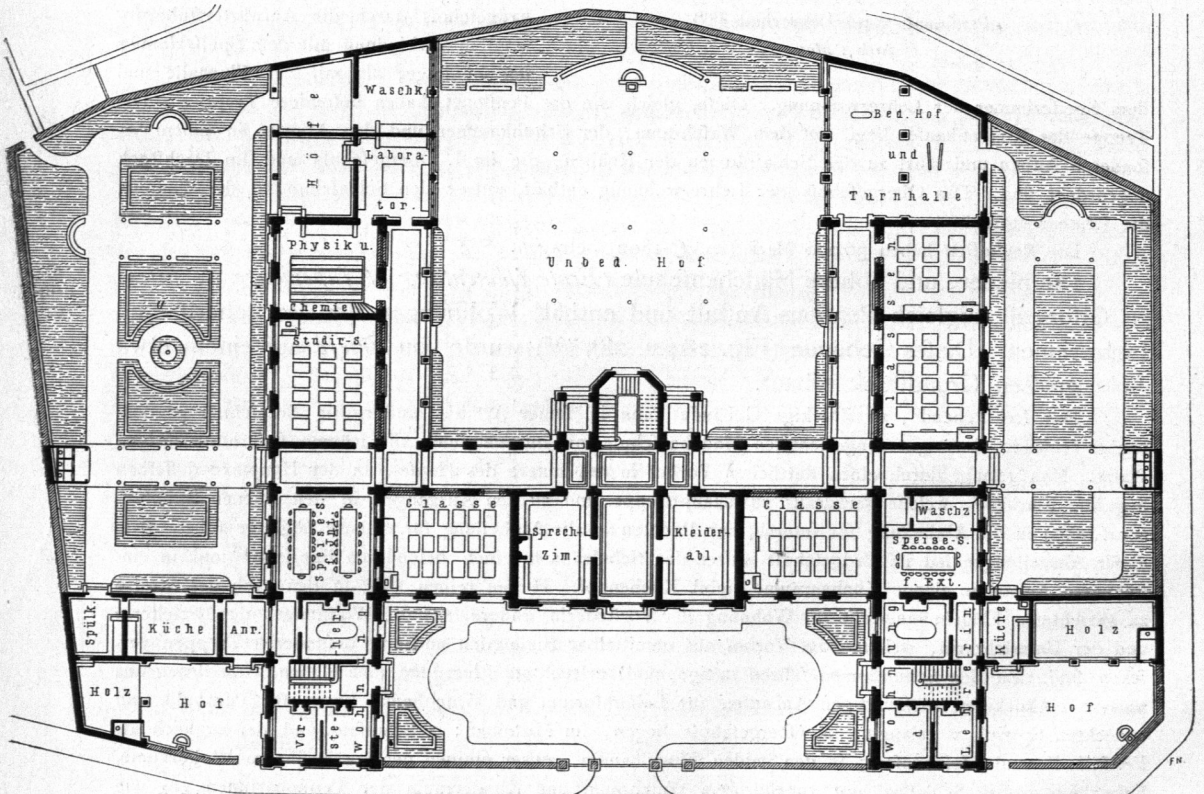
<sup>200)</sup> Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 11<sup>e</sup> année, f. 35, 36.

Fig. 284

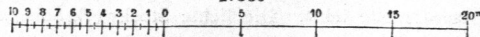


Obergeschoss.

Fig. 285.



1:500



Erdgeschoss.

Mädchen-Penfionat und Schulhaus zu Gifors 200).

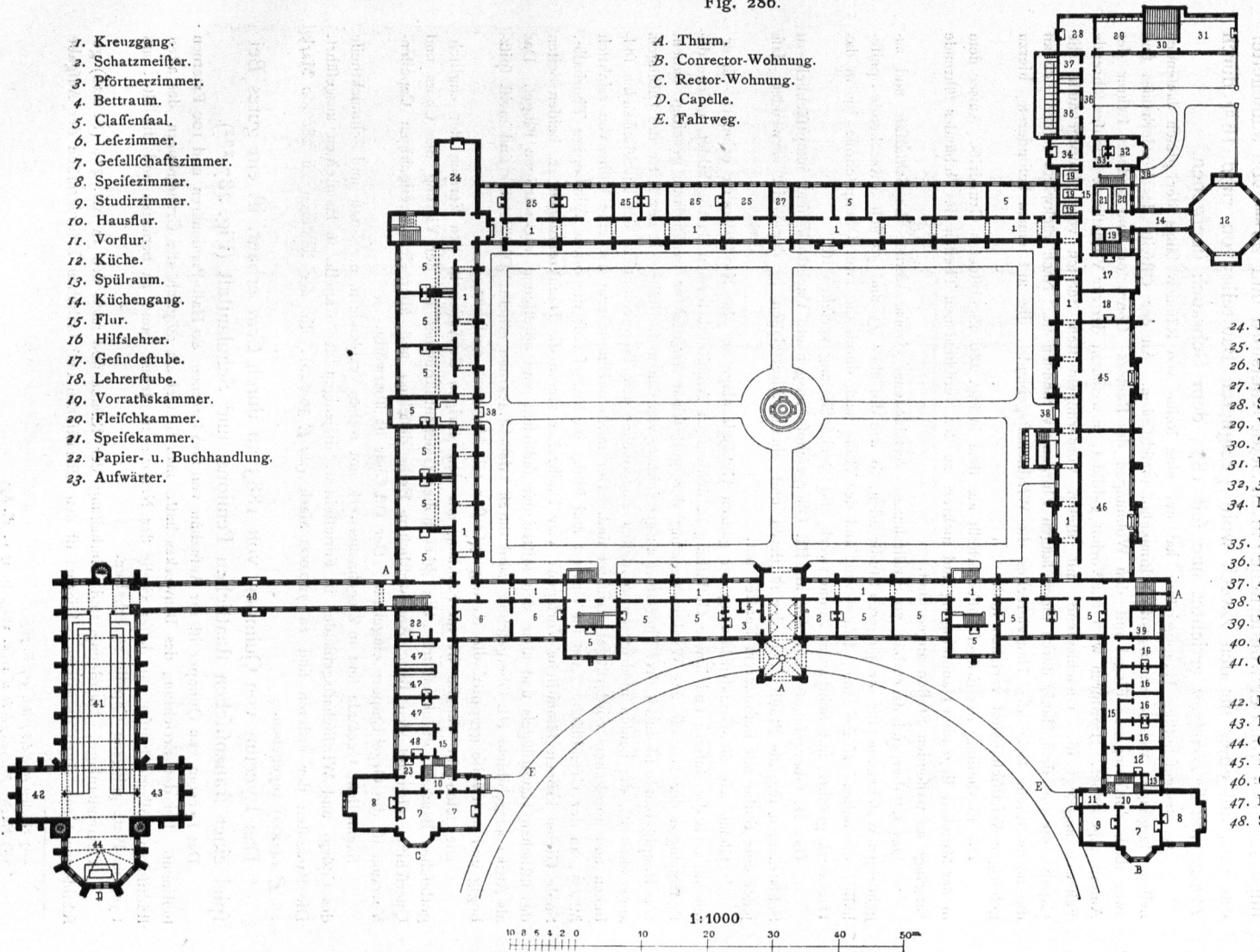
Arch.: Frieß.

Fig. 286.

1. Kreuzgang.
2. Schatzmeister.
3. Pfortnerzimmer.
4. Betraum.
5. Claffenfaal.
6. Lefezimmer.
7. Gefellchaftszimmer.
8. Speifezimmer.
9. Studirzimmer.
10. Hausflur.
11. Vorflur.
12. Küche.
13. Spülraum.
14. Küchengang.
15. Flur.
16. Hilfslehrer.
17. Gefindestube.
18. Lehrerftube.
19. Vorrathskammer.
20. Fleifchkammer.
21. Speifekammer.
22. Papier- u. Buchhandlung.
23. Aufwärter.

- A. Thurm.
- B. Conrector-Wohnung.
- C. Rector-Wohnung.
- D. Capelle.
- E. Fahrweg.

24. Muflkfaal.
25. Werkftätte.
26. Laboratorium.
27. Ausgangsflur.
28. Sortirzimmer.
29. Wafchküche.
30. Trockenraum.
31. Roll- u. Plättftube.
- 32, 33. Haushälterin.
34. Meffer- und Schuhputzraum
35. Kohle.
36. Bedeckter Gang.
37. Afchenraum.
38. Wirthfchaftseingang.
39. Wafchraum.
40. Capellen-Flur.
41. Chorfünger-Hauptfchiff.
42. Diener- } Querfchiff.
43. Befucher- }
44. Chor.
45. Kleinkinderfchule.
46. Großer Schulfaal
47. Bibliothek.
48. Studirzimmer.



St. Pauls College bei Knutsford <sup>201</sup>).

Arch. : Pennington & Bridgen,

*St. Paul's College* bei Knutsford nimmt 500 Studirende auf, welche nach den Grundfätzen der englischen Kirche erzogen und von 24 in der Anstalt wohnhaften Lehrern unterrichtet werden (Fig. 286<sup>201</sup>). Die Gebäude des nach dem Vorbild der großen Schulen von Winchester, Harrow u. dergl. gearteten *St. Paul's College* sind, ungefähr 3 km von der wunderlichen alten Stadt Knutsford und 26 km von Manchester entfernt, auf einer für den Zweck wohl geeigneten Baustelle von rund 16 ha durch *Pennington & Bridgen* errichtet und seit 1875 dem Gebrauch übergeben.

Das dreigeschoffige Hauptgebäude hat nur eine Reihe von Räumen längs der gleich laufenden hellen Flurgänge, welche einen großen Binnenhof umschließen. An der Ostseite des Vorderhauses sind zwei stark vorspringende Flügel mit den Wohnungen des Rectors, Conrectors und anderer Lehrer der Anstalt angeordnet. Hierdurch wird ein Vorhof gebildet, in welchem der zur Vorhalle des Hauses führende Fahrweg angelegt ist. Gleichlaufend mit diesen Vorderflügeln steht südlich vom Hauptgebäude die Capelle, die mit dem Hause durch einen langen Flurgang verbunden ist. Nach rückwärts reihen sich an die nordwestliche Ecke des Hausviereckes die Wirthschaftsgebäude, die mit einem besonderen, hierzu gehörigen Wirthschaftshof versehen sind.

Die Eintheilung des Erdgeschosses erhellt aus dem in Fig. 286 abgebildeten Grundriss. Ausser dem in der Mittelaxe liegenden Haupteingang sind mehrere zu den verschiedenen Theilen des Gebäudes führende Eingänge an passenden Stellen angeordnet.

Das I. Obergeschoss enthält 70 Studirzimmer verschiedener Grösse, ferner die Schlafräume und zugehörigen Wafchräume für die jüngeren Studirenden, so wie die über 45 und 46 sich erstreckende Speisehalle, die nahezu 40,0 m lang, 10,7 m weit und der Höhe nach durch die zwei Obergeschosse bis in das Dachwerk geführt, mit sichtbarem Zimmerwerk und Deckentäfelung versehen ist.

Das II. Obergeschoss und der als III. Obergeschoss ausgebaute Dachstock sind hauptsächlich zu Schlafräumen für die Studirenden der mittleren und oberen Altersclassen in der Weise verwendet, dass jeder eine Stube mit besonderem Fenster hat.

Gleich wie die Grundrissbildung der ganzen Gebäudeanlage an alte Klosterbauten erinnert, so erscheint auch die äussere und innere Gestaltung in denjenigen Architekturformen durchgebildet, welche die Bestrebungen der Neuzeit zur Wiedererweckung der gothischen Architektur in England gezeitigt haben. Das Hauptgebäude ist durch drei Thürme A ausgezeichnet, von denen der höhere in der Mitte des Ostflügels angeordnet ist, die beiden niedrigeren an dessen Enden über den Treppenhäusern der anschließenden südlichen und nördlichen Vorderflügel errichtet sind. Der mittlere Hauptthurm hat eine Höhe von reichlich 52,0 m, an der Grundfläche 7,3 m im Geviert und bildet im Erdgeschoss die offene spitzbogige Thorhalle. Steile Giebel krönen sämmtliche Vorlagen; vier Dachreiter zieren die Dachkrenzungen zu beiden Seiten des östlichen Hauptflügels und über den Mitten der südlichen und nördlichen rückwärtigen Flügel. Das als Attika ausgebildete III. Obergeschoss wird durch Giebel-Lucarnen erhellt. Die Fenster sind meist spitzbogig und paarweise gruppirt, die Kreuzgangfenster mit Mafswerk versehen.

Die schmucke Capelle ist im Einklang mit den übrigen Gebäuden in den Formen der englisch-gothischen Bauweise durchgeführt. Ein 36 m hohes Glockenthürmchen auf der Vierung des Chors und Querschiffes überragt den Bau. Am westlichen Ende desselben und über dem dreijochigen Capellen-Vorraum ist die Orgel-Empore eingebaut. Der Ost-Chor ist überwölbt.

Sämmtliche Gebäude sind in Ziegelmauerwerk mit rothen Verblendern, die Simse und Schmucktheile des Colleg- und Wirthschaftsgebäudes in Formsteinen, diejenigen der Capelle in Hausteinen ausgeführt. Die Baukosten der ersteren sind zu 720 000 Mark (= £ 36 000), die der letzteren zu 280 000 Mark (= £ 14 000) angegeben.

Das Lyceum von Quimper, von 1883 an durch *Gout* erbaut, ist ein gutes Beispiel einer französischen staatlichen Pensions- und Schulanstalt (Fig. 287<sup>202</sup>).

Das Lyceum von Quimper ist zur Aufnahme von 200 Internen, 80 Halb-Pensionären und 100 Externen bestimmt. Bei der Errichtung des Bauwerkes hatte man so viel als möglich die Grundmauern des alten städtischen Collegienhauses, an dessen Stelle der Neubau zu stehen kam, zu benutzen und die alte, am Lyceums-Platz gelegene Capelle zu erhalten.

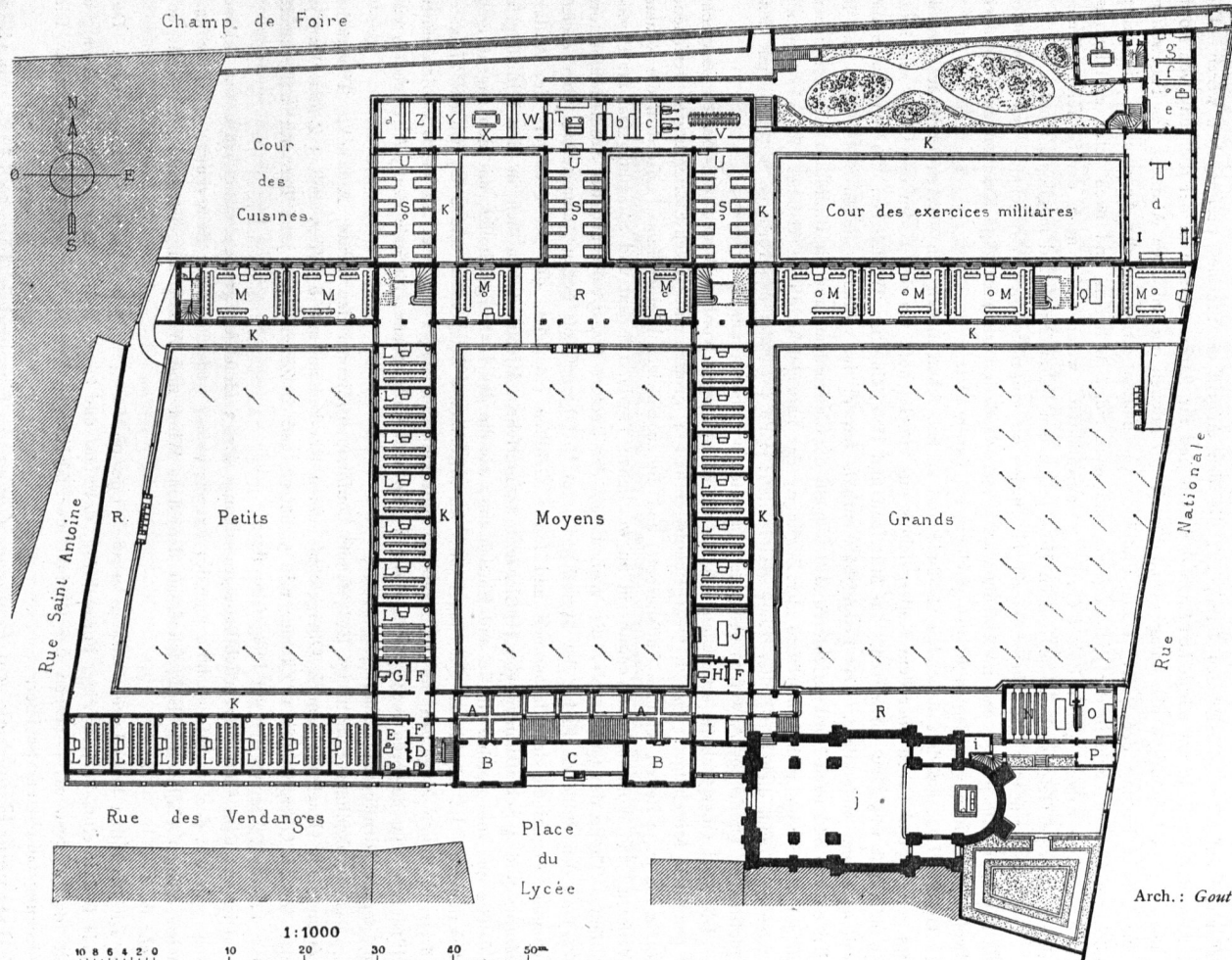
Gesamtanlage, Anordnung und Eintheilung der Räume sind nach den in Art. 216 (S. 226) geschilderten Grundzügen entworfen. Hierbei ist den klimatischen und örtlichen Erfordernissen der Aufgabe

<sup>201</sup>) Nach: *Builder*, Bd. 31, S. 765.

<sup>202</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, S. 27 u. Pl. 853.

Fig. 287.

- A. Wartezimmer für Externe.
- B. Sprechzimmer.
- C. Sommer-Sprechzimmer.
- D. Oekonom.
- E. Geschäftszim. d. Oekonomen.
- F. Vorzimmer.
- G. Rector.
- H. Studien-Inspector.
- I. Raum für classische Bücher.
- J. Bibliothek.
- K. Verbindungshallen.
- L. Classen.
- M. Studirzimmer.
- N. Chemie-Saal.
- O. Laboratorium.
- P. Werkstättenchuppen.
- Q. Naturgesch Cabinet.
- R. Bedeckter Hof.
- S. Speisefaal.
- T. Kochküche.
- U. Speisenabgabe.
- V. Bäder.
- W. Speisekammer.
- X. Gefindezimmer.
- Y. Mehl und Conferven.
- Z. Gemüse.
- a. Fleischkammer.
- b. Spülraum.
- c. Vorräthe.
- d. Turnhalle.
- e. Confulations- u. Aerztzimmer.
- f. Apotheke.
- g. Theeküche.
- h. Studirzimmer für Genefende.
- i. Haftzelle (*Jéquestre*).
- j. Alte Capelle des Jefuiten-Collegiums.



Lycéum zu Quimper <sup>202</sup>).  
Erdgeschofs.



thunlicht Rechnung getragen. Namentlich sind, da die Gegend der Bretagne dem über die Meeresküste fegenden Westwind, begleitet von heftigem Schlagregen, ausgesetzt ist, Höfe und Hallen nach Westen geschlossen und außerdem alle Formen vermieden, die dem Angriff des Sturmes preisgegeben wären. Die hohe Lage der Baustelle am nördlichen Ende der Stadt und ihr starkes Gefälle in der Richtung von Nordwest nach Südost begünstigte die Anlagen zum Zweck des raschen oberirdischen Abflusses des Tagewassers und zur Trockenhaltung der Höfe. Diese Umstände veranlaßten ferner zu der Anordnung, die hohen dreistöckigen Gebäudeflügel in der Richtung von Süd nach Nord zu stellen und nach letzterer Himmelsrichtung zu einen nahezu gleich hohen Querflügel aufzuführen, welcher die nach der Südseite offenen, nur durch niedrige Gebäudetheile begrenzten Höfe gegen den kalten Nordwind möglichst schützt.

Noch weiter nördlich, als dieser Querflügel wurden die eingeschossigen Wirthschafts- und Badehäuser so wie die Turnhalle gelegt, und im Anschluß an letztere fand das dreigeschoßige Krankenhaus, das nach Nordwest durch einen vorgelegten Flügel geschützt ist, seinen Platz.

Die am Lyceums-Platz stehenden Gebäude sind an sich schon niedrig am unteren Ende des Grundstückes gelegen und haben über dem Kellergeschoß nur ein Geschoß, um den Höfen den Licht- und Luftzutritt möglichst wenig zu verperren. Im Mittelbau sind Haupteingang, Wartehallen, Sprechzimmer und Verwaltungsräume angeordnet. Das Erdgeschoß enthält ferner: im vorderen linken Seitenflügel und in den beiden von Süd nach Nord gerichteten Mittelflügeln die Classenräume und die Bibliothek, im nördlichen Querflügel die Studir- und Wohnräume der Zöglinge, das naturgeschichtliche Cabinet, so wie eine als bedeckten Spielraum dienende Halle. Eine zweite solche Halle verbindet den vorderen Mittelbau mit dem im südöstlichen Theile des Anwesens gelegenen chemischen Laboratorium.

Die zwei Obergeschoße erstrecken sich nur über den langen Nordflügel und die beiden senkrecht dazu gestellten Mittelflügel. Das I. Obergeschoß enthält 4 große, mit Wasch-Einrichtungen versehene Schlaffäle von je 34 Betten (einschl. Aufseherbett) und die zugehörigen Kleiderräume, außerdem die Räume für Weiszeug und Wohnung der Verwalterin im westlichen Theile, Lehrsaal und Sammlungsfaal für Physik im östlichen Theile des Querflügels, die Wohnungen des Rectors (*proviseur*) und des Studien-Inspectors (*inspecteur*) an den südlichen Enden der Mittelflügel. Im II. Obergeschoß liegen, unmittelbar über diesen Wohnungen, diejenigen des Oeconomen und seines Gehilfen einerseits, die des Predigers der Anstalt (*aumônier*) und 4 Schlafzimmer von Hilfslehrern andererseits. Hieran reihen sich in den Mittelflügeln 2 Schlaffäle an, von gleicher Größe und Einrichtung, wie die des I. Obergeschoßes, mit den zugehörigen Kleiderkammern. Im nördlichen Querflügel sind im Mittelbau 2 Zeichenäle und 2 Gypsmodell-Zimmer, im kürzeren, linken Flügelbau die Schuhkammer mit Putzraum und Flicktische, so wie 6 Schlafzimmer für Hilfslehrer, im längeren rechten Flügelbau Koffer- und Kistenräume (für jede der 3 Altersclassen ein Raum), ferner Dienstbotenkammern angeordnet.

Das Krankenhaus enthält: im Erdgeschoß Consultations-Zimmer der Aerzte, Apotheke, Theeküche und Zimmer für Genesende; im I. Obergeschoß einen Krankenfaal mit 8 Betten und 3 Zimmer mit je 1 Bett; im II. Obergeschoß 1 Zimmer mit 5 Betten und 4 Zimmer mit je 1 Bett für ansteckende Kranke, so wie 3 Zimmer für die Pflegegeschwestern.

Die aus dem Grundriß ersichtliche Anordnung der 3 Höfe für große, mittelgroße und kleine Zöglinge, so wie der Wirthschaftshöfe und des Exercierhofes, bedarf nur der Bemerkung, daß die umgebenden offenen Hallen im Erdgeschoß an den dem Wind und Wetter ausgesetzten Seiten nicht angebracht sind.

Die Baukosten dieses Lyceums waren zu rund 1 090 000 Mark (= 1 362 267 Francs) veranschlagt. Die Gebäude sind in einfacher, tüchtiger Formbildung, das Sims- und Quaderwerk ist aus grauem, grobkörnigen Granit, das Mauerwerk — wegen der Einflüsse der falzhaltigen Luft — aus Klinkern hergestellt. Die Dachdeckung besteht aus Schiefer.

Der neue Hausblock von *Pembroke College* zu Cambridge (Fig. 288<sup>203</sup>), um 1882 von *Scott* erbaut, ist ein Beispiel der eigenartigen Anlage der zu den englischen Universitäten gehörigen Collegiaten- und Studenten-Häuser.

Die Universitäten Oxford und Cambridge bestehen noch heute aus einer Reihe auf mittelalterlichen Schenkungen und Privilegien gegründeten und mit kirchlichen Einrichtungen und Pflichten verbundenen Collegien, den alten *studia dotata*, die einer Anzahl von Gelehrten bedeutende Pfründen und mehr oder weniger zahlreichen Scholaren Wohnung, Kost und Unterricht gewähren. Einen Begriff von der Gesamtanlage eines dieser alten Universitäts-Collegien, mit allen zugehörigen Gebäuden für Capelle, Bibliothek, Colleg- und Speisehalle, für Wohnungen des Rectors, des Decans und der Docenten, der Collegiaten, Scholaren

203) Nach: *Building news*, Bd. 42, S. 794.

oder Studenten, so wie für Pfortner, Wirthschafts- und Nebenräume, nebst Höfen und Gartenanlagen u. dergl. gab Fig. 255 (S. 227 u. ff.). Dort, gleich wie in anderen englischen Univerfitäts-Collegien, mußten in den letzten Jahren neue, den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Häuser für Zwecke der Beherbergung von Collegiums-Mitgliedern und Studenten erbaut werden.

Fig. 288 stellt den Grundriß des Haupttheiles eines solchen Hausblocks dar, welcher ein neues Viereck (*quadrangle*) oder einen „Hof“ (*court*) bildet und in Cambridge *Hostel* genannt wird. Der dreistöckige Bau enthält im Ganzen 37 Wohnungen für Nichtgraduirt (*undergraduates*), d. h. Studenten, die ihren ersten Grad (*degree*) noch nicht erworben haben, ferner die Wohnung eines Collegiaten (*fellow*), d. i. Mitglied des Collegiums, so wie die Wohnung des Pfortners. Fast dieselbe Eintheilung, wie das Erd-

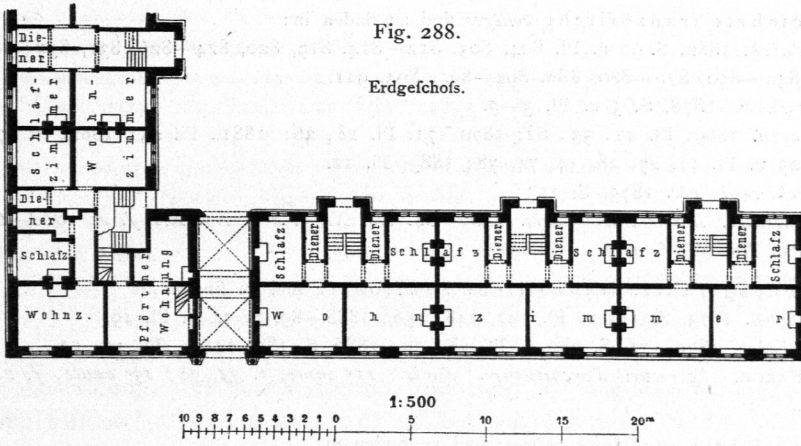


Fig. 288.

Erdgefchofs.

Neuer Hausblock des *Pembroke-College* zu Cambridge 203).

Arch.: G. G. Scott.

gefchofs, haben I. und II. Obergefchofs, nur mit dem Unterschiede, daß über der Einfahrt ein Zimmer liegt; dieses bildet die Mitte der Wohnung des Collegiaten, welcher über 3 Zimmer mit Cabinet, Dienerstube, Vorplatz und eigenen Abort verfügt. Jedem der Nichtgraduirt sind ein Wohn- und Studirzimmer, Schlafzimmer, Vorplatz und Dienerstube (*gyp-room*) zugetheilt; jede dieser kleinen Wohnungen ist für sich abgeschlossen und zugänglich von einer Treppe, die in jedem Gefchofs auch noch zu einer symmetrisch gelegenen Wohnung führt. Im I. Obergefchofs werden die Wohnzimmer abwechselnd von dreieckigen vorspringenden Erkern und von zweitheiligen Fenstern, in der Mittelaxe jedes Zimmers angeordnet, erhellt. Das II. Obergefchofs, zugleich Dachstock, erscheint nach außen als Attika, mit krönenden Giebelchen über den dreitheilig gekuppelten Fenstern jedes Zimmers.

Der Hausblock ist in den Formen der englischen Renaissance aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts ganz in Schichtsteinen und Haufsteinen ausgeführt.

## Literatur

über »Pensionate und Alumnate«.

α) Von deutschen Pensionaten dürfte nur das »Dina-Zaduck-Nauen-Cohn'sche Stiftshaus« in Berlin veröffentlicht sein, und zwar in: ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1880, S. 465.

β) Ueber Anlage und Einrichtung französischer *lycées* und *collèges* handeln:

*Note sur l'installation des lycées et collèges.* *Moniteur des arch.* 1882, S. 85.

*Règlement pour la construction et l'ameublement des maisons d'école.* *Moniteur des arch.* 1882, S. 18, 33, 49.  
GOUT, P. *Étude sur les lycées.* *Encyclopédie d'arch.* 1883, S. 17.

BAUDOT, A. DE. *Étude théorique sur les lycées.* *Revue gén. de l'arch.* 1886, S. 72 u. Pl. 31—32.

*Lycées modernes.* *Encyclopédie d'arch.* 1889—90, S. 33.

γ) Ausgeführte französische *lycées* sind zu finden in: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 144 u. Pl. 162, S. 96, 164 u. Pl. 91, 99, 107, 149, 154; 1886—87, Pl. 1062, 1074, 1107—1108, 1116; 1887—88, Pl. 1183, 1205; 1888—89, S. 3, 85, 93, 100, 124, 155, 171, 189 u. Pl. 2, 25, 31, 39, 43, 47. *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 5 u. Pl. 5; 1885, S. 243 u. Pl. 56—58; 1887, S. 35, 118 u. Pl. 10—12. *Nouvelles annales de la constr.* 1883, S. 129. *La construction moderne*, Jahrg. 1, S. 221, 235, 342, 354, 369; Jahrg. 2, S. 54, 66, 557, 571, 582; Jahrg. 3, S. 283, 293. *Le génie civil*, Bd. 11, S. 318. WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 15me année, f. 16, 23, 24.

Ausgeführte französische *collèges* sind zu finden in:

*Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 90 u. Pl. 804, 805, 812—814, 819, 820, 824—826, 831, 832; 1883, S. 81 u. Pl. 849—850, 879—880, 882, 891—892, 894, 911. *Revue gén. de l'arch.* 1878, S. 5 u. Pl. 3—9. *Moniteur des arch.* 1869, Pl. 47, 53, 62; 1870—71, Pl. 18, 26; 1881, Pl. 43; 1882, S. 47, 62, 79, 175, 195 u. Pl. 17, 27, 28, 34, 74, 78; 1883, Pl. 12. *Gazette des arch. et du bât.* 1875, S. 155. *Croquis d'architecture. Intime club*. Paris. 1867—68. No. XI, f. 2 u. No. XII, f. 2; 1868—69, No. X, f. 2, 3 u. No. XI, f. 2, 3.

Sonstige ausgeführte französische Pensionate sind zu finden in:

*Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 115 u. Pl. 142, 148, 156; 1888—89, S. 74 u. Pl. 19. *Revue gén. de l'arch.* 1870—71, S. 230 u. Pl. 58—59; 1886, S. 180, 241 u. Pl. 44—53. WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 11e année, f. 35, 38; 13e année, f. 22, 24, 28, 36, 70.

δ) Ausgeführte englische *colleges* sind zu finden in:

*Builder*, Bd. 8, S. 607; Bd. 9, S. 786; Bd. 13, S. 42; Bd. 14, S. 85; Bd. 17, S. 62; Bd. 18, S. 152; Bd. 20, S. 28; Bd. 22, S. 846; Bd. 25, S. 129, 835; Bd. 27, S. 186; Bd. 28, S. 304; Bd. 29, S. 669; Bd. 30, S. 829; Bd. 31, S. 765; Bd. 38, S. 278; Bd. 40, S. 728; Bd. 41, S. 765; Bd. 51, S. 36; Bd. 54, S. 284, 322. *Building news*, Bd. 3, S. 689; Bd. 10, S. 162; Bd. 15, S. 49; Bd. 26, S. 418, 474, 638; Bd. 30, S. 492; Bd. 38, S. 570, 670; Bd. 40, S. 578; Bd. 42, S. 794, 790; Bd. 49, S. 206.

Sonstige ausgeführte englische Pensionate sind zu finden in:

*Builder*, Bd. 8, S. 68; Bd. 23, S. 816; Bd. 34, S. 1003; Bd. 38, S. 380; Bd. 40, S. 773; Bd. 42, S. 23; Bd. 45, S. 752; Bd. 46, S. 606. *Building news*, Bd. 10, S. 630; Bd. 13, S. 392; Bd. 15, S. 94; Bd. 21, S. 232; Bd. 26, S. 49; Bd. 31, S. 336; Bd. 42, S. 696; Bd. 45, S. 446; Bd. 51, S. 568; Bd. 53, S. 543.

## 14. Kapitel.

### Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

VON HEINRICH LANG und DR. EDUARD SCHMITT.

#### a) Allgemeines.

Seminare im Sinne des vorliegenden Kapitels sind Anstalten zur Heranbildung künftiger Lehrer und Lehrerinnen für Volksschulen.

Seminare (von *feminarium*, d. i. Pflanzschule) sind ursprünglich Vorbereitungsschulen für Geistliche und Lehrer. Bischöfliche Seminare oder Bildungsstätten für den katholischen Clerus kommen seit dem IX. Jahrhundert unter dem Namen »Seminar« vor. Die Domschulen des Mittelalters, deren Zweck in der Regel auch war, künftige Geistliche auszubilden, führten den gleichen Namen. In der Kirchenversammlung zu Trient (1545—63) wurde allen Bischöfen die Errichtung solcher Anstalten zur Pflicht gemacht, und dieselben erhielten amtlich die Bezeichnung »Seminar«. (Siehe Art. 205, S. 218.)